

32/BV/037/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015-2024 der Gemeinde Kriesow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Jeanine Dokter-Range	<i>Datum</i> 09.06.2021 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	19.05.2022	Ö

Sachverhalt

Entsprechend § 43 Abs. 6 KV M-V ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b GemHVO-Doppik M-V stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16.09.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und mit Schreiben vom 08.12.2021 von der unteren Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von 140.992 € aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 401.574 €.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt - 141.232 €. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des

Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -303.709 €.

Die Gemeinde Kriesow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanzeitraumes bis 2024 keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus. Die Gemeinde kann zum Ende des Finanzplanzeitraumes keine liquiden Mittel mehr aufzeigen und muss Kassenkredite aufnehmen.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist dem zur Folge als weggefallen zu bewerten. Eine bilanzielle Überschuldung liegt nicht vor.

Die Gemeindevertretung hat am 30. Juni 2011 erstmalig ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Bis auf die Jahre 2012-2014 und 2019-2020 wurde dieses jährlich fortgeschrieben. Die Gemeinde wird weiterhin bemüht sein, den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gerecht zu werden. Die jetzige Fortschreibung ist für den Zeitraum 2015-2024.

Um die hohen Sonder- und Ergänzungszuweisungen des Landes M-V zum Abbau der negativen Vorträge weiter zu erhalten, muss die Gemeinde nachweisen, dass die Gemeinde zukünftig in der Lage ist, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft herzustellen. Dies muss mit entsprechenden Zahlen belegt werden. Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde die beschlossene und mit messbaren Maßnahmen untersetzte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes vorzulegen.

Für die Entscheidung ist gemäß § 22 KV M-V die Gemeindevertretung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Hinweis der Verwaltung

Sollte die Gemeindevertretung entscheiden, die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht umzusetzen, sind Maßnahmen zu benennen, durch die die fehlenden finanziellen Mittel kompensiert werden können. Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde hat Beschlüssen der Gemeindevertretung zu widersprechen, wenn geltendes Recht verletzt wird. Dies ist der Fall, wenn kein gesetzeskonformes Haushaltssicherungskonzept (Kommunalverfassung M-V und Gemeindehaushaltsverordnung M-V) beschlossen wird.

Dieses Recht obliegt ebenfalls dem leitenden Verwaltungsbeamten.

Des Weiteren wird die untere Rechtsaufsicht den Haushalt 2022 nicht genehmigen, wenn kein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, d.h. die Gemeinde kann ihre geplanten Maßnahmen nicht umsetzen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (2021) für die Jahre 2015 bis 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: auf die Haushaltsplanung 2021 ff.			

Anlage/n

1	2021-11-30 ENTWURF Fortschreibung HSK Kriesow für GV (PDF) öffentlich
2	2021-12-02 Übersicht Maßnahmeblätter (PDF) öffentlich

FORTSCHREIBUNG

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2021

der Gemeinde Kriesow

für die Haushaltsjahre 2015 bis 2024

Version vom: 30. November 2021

Inhalt

Einleitung.....	4
Rechtsgrundlagen	4
1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes	5
1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes	6
1.3 Schlussfolgerungen	11
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	14
2.1 Ergebnishaushalt.....	14
2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen	16
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge	18
2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben	18
2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge.....	21
2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	22
2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	23
2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen	26
2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge	28
2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen	30
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen	31
2.1.4.1 Personalaufwendungen.....	31
2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33
2.1.4.3 Abschreibungen.....	41
2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	44
2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	50
2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	51

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen.....	53
2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen	54
2.2 Finanzhaushalt	56
2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen	57
2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen	59
2.2.3 Investitionen	60
3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes.....	61
3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte.....	62
4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen.....	64
4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020	64
4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der Anlage zu diesem Konzept beschrieben.).....	66
4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt.....	68
4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt	70
5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	71
5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag.....	71
6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes	73
7. Fazit und Ausblick	73
8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes	74

Einleitung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Kriesow für das Haushaltsjahr 2021 wurde am 16. September 2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen und wurde am 21. September 2021 bei der unteren Rechtsaufsicht eingereicht.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE verwies mit Schreiben vom Januar 2021 darauf, dass die Haushaltssatzungen 2021 erst nach Einreichung der Fortschreibungen der Haushaltssicherungskonzepte der Gemeinden genehmigt werden.

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von **140.992 EUR** aus. Aufgrund der negativen Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von **401.574 EUR**.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt **-141.232 EUR** (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zuzüglich der Vorträge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von **-303.709 EUR**.

Die Gemeinde Kriesow weist sowohl für das Haushaltsjahr 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kriesow ist dem zur Folge als dauernd weggefallen zu bewerten.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 ((GVOBl. M-V 2011, S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467 in der Fassung vom 13. Juli 2011 (zuletzt geändert am 23. Juli 2019)) ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Kann der Haushalt trotz Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nicht erreicht werden, ist ein Sicherungskonzept nach § 43 Abs. 7 KV M-V zu erarbeiten und entsprechend § 43 Abs. 8 KV M-V durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Laut § 17 b Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008 ((GVOBl. M-V 2008, S. 34); zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166, 181)) stellt das Haushaltssicherungskonzept für die Wiedererlangungen der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.

Ziel des Haushaltssicherungskonzeptes ist es, anhand konkreter Maßnahmen darzustellen, wie innerhalb eines festzulegenden Zeitraumes der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich i. S. d. § 16 GemHVO Doppik M-V in der Fassung vom 25. Februar 2008 zuletzt geändert am 23. Juli 2019 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. in der Ergebnis- und Finanzrechnung wieder erlangt und gesichert werden kann.

Die Gemeindevertretung Kriesow hat gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V erstmals 2011 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte ab 2015 jährlich jeweils für 3 Folgejahre, letztmalig in 2018 und macht sich auch weiterhin erforderlich.

Gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Untersuchungen zur Haushaltssicherung sind bis in jedes Produkt vorzunehmen. Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind mit einem entsprechenden Zeitrahmen hinsichtlich ihrer Umsetzung zu versehen.

1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt sind Vorträge aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahres- ergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner
		in €		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			301
1.1	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-192.710	-640
1.2	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	49.867	166
1.3	2. Haushaltsvorjahr (vorl.Ergebnis)	2019	- 28.133	-93
1.4	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	- 89.605	
2.0	Plan Haushaltsjahr	2021	- 140.992	
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-401.573	-362
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-21.447	-71
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-8.228	-27
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-6.550	-22
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-437.798	-1.454

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Abs. 1 Nr. 25 GemHVO-Doppik

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt ist sowohl 2021 als auch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich. Der Ergebnishaushalt weist in allen Jahren, außer in 2018, einen Fehlbetrag aus. Kumuliert beläuft sich dieser am Ende 2024 voraussichtlich auf -437.798 EUR.

1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt ist in der Planung nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht. Dieser Saldo beinhaltet auch die Zahlungen für die Tilgung von Krediten.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbez. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung ¹	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten ²	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge ³	In Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
				je Einwohner		je Einwohner		
			(in €)					
			1	2	3	4		5
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge				301	Einwohner		
1.1.		2011	kameral				-56.188	-187
1.2.	Haushaltsvorjahre (Ergebnisse)	2012-2017	-50.645	-168	24.606	82	-131.439	-437
1.3.	3. Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2018	66.978	223	3.745	12	-68.206	-227
1.4.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2019	-198	-1	3.997	13	-72.402	-241
1.5.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2020	-87.055	-289	3.020	10	-162.477	-540
2.0	Ansatz des Haushaltsjahres	2021	-138.497	-460	2.735	9	-303.709	-1.009
3.	Summe / Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2021	-209.418	-696	38.103	127	-303.709	-1.009
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre							
4.1.	1. Haushaltsfolgejahr	2022	-19.022	-63	2.745	9	-325.476	-1.081
4.2.	2. Haushaltsfolgejahr	2023	-15.793	-52	2.755	9	-344.024	-1.143
4.3.	3. Haushaltsfolgejahr	2024	-18.255	-61	2.760	9	-365.039	-1.213
5.	Summe / Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2024	-262.488	-872	46.363	154	-365.039	-1.213

¹ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 18 GemHVO-Doppik

² Zu entnehmen aus § 3 Abs. 1 Nr. 32 GemHVO-Doppik. In diesem Posten können auch außerplanmäßige Tilgungen und Tilgungen zur Umschuldung ausgewiesen sein. Diese sind hier nicht zu berücksichtigen.

³ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen abzüglich planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Saldo der Spalten 2 und 4)

Der Finanzhaushalt weist sowohl im aktuellen Haushaltsjahr als auch in den Folgejahren einen negativen Saldo aus. Zum Ende des Finanzplanzeitraumes beläuft sich dieser voraussichtlich auf -365.039 EUR. Insoweit ist der Haushaltsausgleich weder zum Ende des Haushaltsplanjahres noch zum Ende des Finanzplanungszeitraumes für den Finanzhaushalt gegeben.

Liquide Mittel (vorläufige Ergebnisse)

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Verbindlichkeiten auf dem Verrechnungskonto bei der geschäftsführenden Gemeinde –Stadt Alttreptow-) werden sich im Finanzplanungszeitraum verringern. In allen Haushaltsjahren wird bei der Entwicklung der investiven Ein- und Auszahlungen ein positiver Saldo ausgewiesen, der sich von Jahr zu Jahr erhöht, und sich am Ende des Finanzplanzeitraumes in Höhe von 127.574,09 EUR darstellt.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum								
Ifd. Nr.			Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2019	vorl. Ergebnisse des Haushaltsvorjahres 2020	Ansätze des Haushaltsjahres 2021	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres 2022	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres 2023	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres 2024
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	52.424,22	0,00	0,00	0,00
2 ²	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	30.521,03	31.988,23	0,00	98.972,78	138.804,78	135.417,78
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-30.521,03	-31.988,23	52.424,22	-98.972,78	-138.804,78	-135.417,78
4		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-68.206,67	-72.402,17	-59.475,88	-200.707,88	-222.474,88	-241.022,88
5	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+	jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-4.195,50	12.926,29	-141.232,00	-21.767,00	-18.548,00	-21.015,00
6a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen der laufenden Ein- und Auszahlungen aus 2020			0,00			
7	+	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-72.402,17	-59.475,88	-200.707,88	-222.474,88	-241.022,88	-262.037,88

8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	37.440,92	40.642,00	111.934,09	101.769,09	83.704,09	105.639,09
9	+	Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	3.201,08	71.292,09	11.835,00	-18.065,00	21.935,00	21.935,00
11	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11a	+	Saldo aus Übertragungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit aus 2020			-22.000,00			
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	40.642,00	111.934,09	101.769,09	83.704,09	105.639,09	127.574,09
13		Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	244,72	-228,06	-33,99	-33,99	-33,99	-33,99
14	+	Korrektur des Vortrages						
15	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	-472,78	194,07	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsjahres	-228,06	-33,99	-33,99	-33,99	-33,99	-33,99
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres	-31.988,23	52.424,22	-98.972,78	-138.804,78	-135.417,78	-134.497,78

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

1.3 Schlussfolgerungen

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt kann gemäß § 43 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V nicht erreicht werden. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann trotz Entnahme aus der Kapitalrücklage nicht erreicht werden. Demzufolge ist die Gemeinde verpflichtet, nach § 43 Abs. 7 KV M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und nach § 8 KV M-V von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Auf Grundlage der Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde wurde die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gem. § 17 GemHVO-Doppik beurteilt. Anhand der Kriterien ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde als "weggefallen" eingestuft worden. Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung jährlich fortzuschreiben.

Gemäß § 31 Absatz 2 Satz 3 und 4 KV M-V müssen sich alle Anträge und Beschlussvorlagen daran messen lassen, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarium zugänglich.

Entsprechend § 142 Abs. 4 KV M-V ist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister der leitenden Verwaltungsbeamte verpflichtet rechtswidrigen Beschlüsse der Gemeindevertretung zu widersprechen.

Eine konsequente Beachtung der Bindung an das Haushaltssicherungskonzept ist demzufolge zur Erreichung des Haushaltsausgleiches von allen Beteiligten einzufordern. Die Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes ist auch in der künftigen Fortschreibung einzuarbeiten.

Von der Verwaltung werden entsprechende Analysen zur Entwicklung der Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen vorgenommen und im Haushaltssicherungskonzept dargelegt. Aus der Analyse heraus werden Schlussfolgerungen gezogen und Haushaltkonsolidierungsmaßnahmen entwickelt.

Ziel ist es, dass die Erträge sowie die laufenden und investiven Einzahlungen auf Dauer ausreichen, um sowohl die Deckung der Aufwendungen als auch der laufenden und investiven Auszahlungen sicherzustellen.

Pkt. 18.1.1. Aufgabenkritik

Mit dem o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll die Aufgabenwahrnehmung unter dem Augenmerk des Verzichtes von Aufgaben und Einrichtungen entsprechend der demografischen Entwicklung überprüft und ggfls. auf einen angemessenen Umfang zugeführt werden. Diese Aufgabenkritik wird in den Analysen beschrieben.

Pkt. 18.1.2 Controlling

Entsprechend o.g. Pkt. der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsvorordnung soll ein angemessenes strategisches Fachcontrolling in Schwerpunktbereichen implementiert oder optimiert werden.

Mit dem 22. März 2021 wurde eine verwaltungsinterne Umstrukturierung vorgenommen und das zentrale Controlling eingeführt. Hierbei wurden zunächst alle von Bedeutung wesentlichen Stammdaten zentral gebündelt und für jede einzelne Gemeinde aufbereitet z.B. Vertragsübersichten, Satzungsübersichten, relevante Steuerkennzahlen, Entwicklungen der Haushaltszahlen von 2012-2024 sowie der Aufbau von Vergleichswerten in den unterschiedlichen Themenfeldern und der Gemeinden des Amtes Treptower Tollensewinkel.

Weitere grundsätzliche organisatorische Maßnahmen wurden mit der Anpassung von Formularen bzgl. der Beschlussvorlagen und Vergabeverfahren – spezielle Steuerung auf die Betrachtung der finanziellen Auswirkungen, die Implementierung einer Auftragsverwaltung ab 1. Oktober 2021 und den damit zusammenhängenden Prozessabläufen sowie die Erweiterung und Standardisierung von Maßnahmeblättern für das Haushaltssicherungskonzept etabliert.

Die Fachgebietsleiter/innen der einzelnen Fachgebiete wurden als zentrale Ansprechpartner/innen für die Zuarbeiten an das zentrale Controlling bestimmt und erhalten somit aufgrund o.g. Übersichten einen Gesamteinblick in ihren zuständigen Bereich und konnten bereits in diesem Prozess handeln. Sie sind zentrale Ansprechpartner zur Umsetzung der HSK-Maßnahmen.

Außerdem wird die Schnittstellenbildung von Fachprogrammen (Software) geprüft. Dieser Prozess wird im Zuge der Haushaltskonsolidierung erarbeitet und vorangetrieben, kann jedoch nur auf längeren Betrachtungszeitraum optimiert und verändert werden.

Mit der Schaffung von Prozessabläufen wurde auch die hausinterne zentrale Vergabeprüfung von Aufträgen etabliert.

Die Entwicklung eines direkten Umbuchungsprozesses von Rechnungen bzgl. Bewirtschaftungskosten bei der Gebäudeunterhaltung auf mehrere Produkte mit Zeitpunkt des Rechnungseingangs soll Zeitaufwendungen bspw. bei Kalkulationen und Abrechnungsarbeiten minimieren. Ziel hierfür ist der 1. Januar 2022.

Mit der Einbindung des zentralen Controllings wird schon zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlüsse auf die Maßnahmen entsprechend der Haushaltssituation Einfluss genommen.

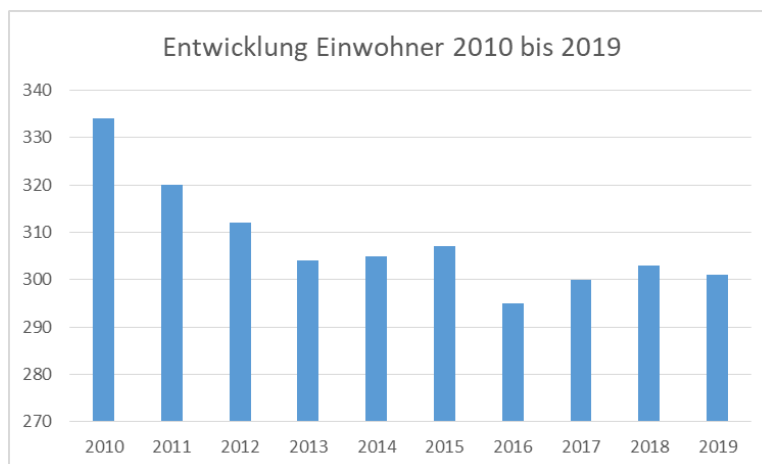
Maßnahmen und Projekte werden mit den Gemeinden und Fachgebieten rechtlich und in finanzieller Hinsicht bezogen auf die Haushaltssituation geprüft.

Alle Schwerpunktthemen werden in der Dienstberatung der Bürgermeisterin und leitenden Verwaltungsbeamtin mit allen teilnehmenden FachgebietsleiterInnen besprochen.

Demographische Entwicklung

Die Gemeinde Kriesow hatte zum 31. Dezember 2019 301 Einwohner/innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die Anzahl der Sterbefälle überstieg die Anzahl der Geburten und es gab mehr Wegzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde seit 2011 rückläufig ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Einwohner/innen	320	312	304	305	307	295	300	303	301



	gesamt		
	M	W	gesamt
Anfangsstand	178	142	320
Geburten	9	11	20
Sterbefälle	17	15	32
Zwischenstand	170	138	308
Zuzüge	68	66	134
Umzüge	43	50	93
Wegzüge	74	62	136
Endbestand	164	142	306

Bevölkerungsentwicklung			
Saldo	-8	-4	-12
Geb./Sterbefälle			
Saldo Wanderung	-6	4	-2
Saldo	-14	-	-14

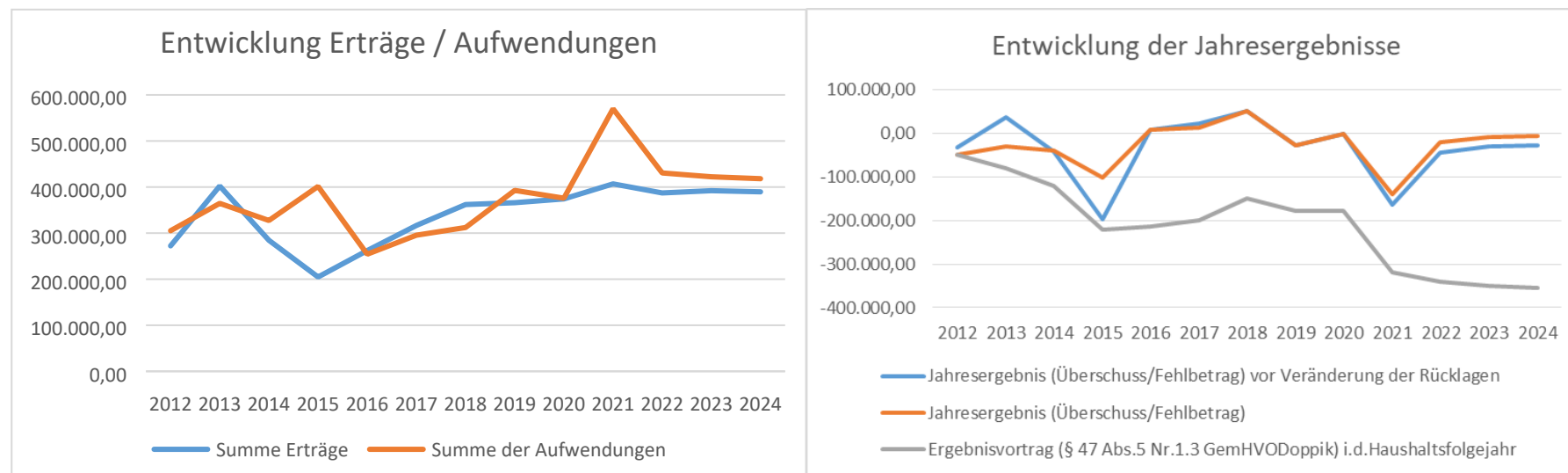
2. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

2.1 Ergebnishaushalt

Der Ergebnisplan stellt das vollständige Ressourcenaufkommen und den vollständigen Ressourcenverbrauch dar. Somit können aus dem Ergebnisplan Art, Höhe und Quellen aller Erträge und Aufwendungen entnommen werden, welche im Jahresergebnis den Überschuss oder Fehlbedarf ausweisen.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen anhand der Jahresergebnisse und Planansätze 2021-2024.

Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	vorl. Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge	272.302,12	402.235,55	284.433,74	204.739,78	262.105,65	316.616,26	362.020,43	366.014,88	374.247,11	406.870,00	387.205,00	392.115,00	389.655,00
Summe der Aufwendungen	305.183,24	364.576,87	327.430,81	401.348,81	254.235,62	295.486,53	312.153,61	392.729,32	375.851,31	569.797,00	430.587,00	422.278,00	418.140,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-32.881,12	37.658,68	-42.997,07	-196.609,03	7.870,03	21.129,73	49.866,82	-26.714,44	-1.604,20	-162.927,00	-43.382,00	-30.163,00	-28.485,00
Einstellung in die Kapitalrücklage						7.519,68							
Entnahme aus der Kapitalrücklage		8.333,60	3.772,54	1.012,40						21.935,00	21.935,00	21.935,00	21.935,00
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag)	-49.640,60	-31.311,83	-39.224,53	-101.533,04	7.870,03	13.610,05	49.866,82	-26.714,44	-1.604,20	-140.992,00	-21.447,00	-8.228,00	-6.550,00
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) a.d.Haushaltsvorjahr		-49.640,60	-80.952,43	-120.176,96	-221.710,00	-213.839,97	-200.229,92	-150.363,10	-177.077,54	-178.681,74	-319.673,74	-341.120,74	-349.348,74
Ergebnisvortrag (§ 47 Abs.5 Nr.1.3 GemHVODoppik) i.d.Haushaltsfolgejahr	-49.640,60	-80.952,43	-120.176,96	-221.710,00	-213.839,97	-200.229,92	-150.363,10	-177.077,54	-178.681,74	-319.673,74	-341.120,74	-349.348,74	-355.898,74



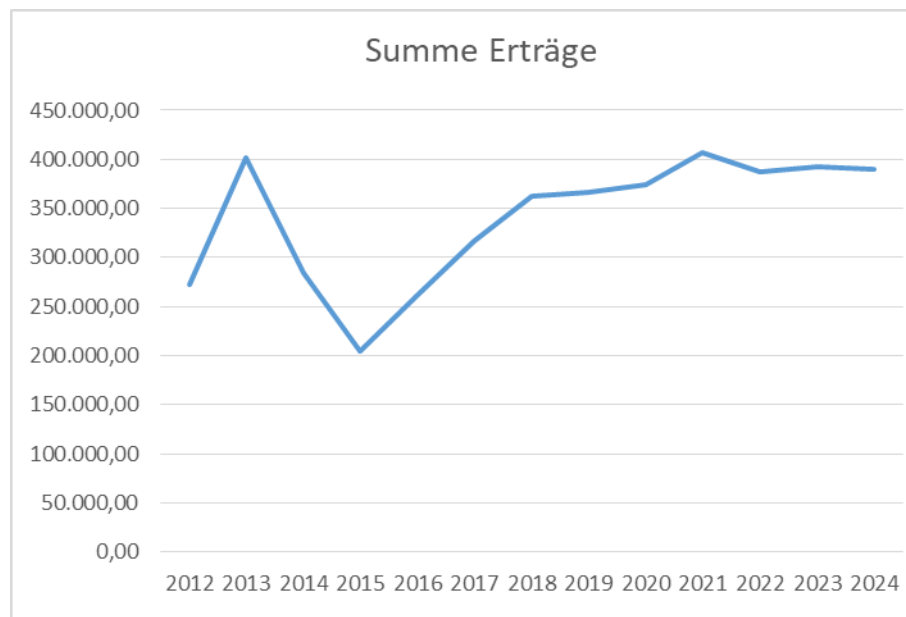
Die Erträge der Gemeinde reichten in 2013 und von 2016 bis 2018 aus, um die Aufwendungen vollständig zu decken. Seit 2019 ist jedoch eine Unterdeckung vorhanden. Die erhöhte Unterdeckung im Jahr 2021 ergibt sich aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen laufenden Aufwendungen sowie der Personalaufwendungen. Die Analysen hierzu erfolgen unter den Punkten 2.1.2. und 2.1.4. dieses Konzeptes. Die Unterdeckung für den Zeitraum 2021 bis 2024 bewegt sich durchschnittlich bei 126.290 EUR jährlich. Der Ergebnisvortrag kommt jährlich hinzu.

Hinweis: Um den Haushaltsausgleich unterjährig zu erreichen, müssen einzelne Ertrags- und Aufwandsarten betrachtet werden. Grundlage für die Betrachtung bildet der Haushalt 2020 mit seinem vorläufigen Rechnungsergebnis und die Haushalte der Vorjahre mit seinen Rechnungsergebnissen teilweise bis 2012 zurück. An dieser Stelle wird darauf verwiesen, dass bei der Analyse und der Entwicklung der Maßnahmen ausschließlich auf die IST-Werte abgestellt und prognostisch auf den Haushaltsplan 2021 abgestellt wird.

Weiterhin zu beachten ist, dass das gesamte Zahlenmaterial aus der Finanzsoftware entnommen ist. Aufgrund von Aktualisierungen von Formblättern oder Umwandlungen von Produkten bzw. Planungsstellen im Gesamtbetrachtungszeitraum 2012-2024 kann es zu minimalen Abweichungen kommen. Dies liegt vor allem an inaktiven Planungsstellen.

2.1.1 Übersicht über wichtige Erträge/Einzahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1. Steuern und ähnliche Abgaben	120.205,94	247.896,63	145.926,16	128.433,76	128.655,96	166.169,31	191.514,42	179.885,27	184.496,21	196.840,00	196.860,00	201.275,00	201.275,00
darunter:													
Grundsteuer A	19.221,87	17.530,32	18.085,89	17.759,85	17.697,21	16.455,27	16.204,56	17.123,33	19.000,05	18.200,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
Grundsteuer B	22.335,59	21.772,86	22.193,13	25.976,69	26.334,43	26.896,87	27.203,99	27.369,31	28.356,22	28.250,00	28.250,00	28.250,00	28.250,00
Gewerbesteuer	21.300,55	147.147,57	39.012,72	23.240,06	22.809,48	54.993,23	58.573,11	37.102,94	55.744,93	62.300,00	62.300,00	62.300,00	62.300,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	40.125,93	44.039,00	48.453,92	44.676,08	44.143,86	47.592,46	61.043,96	65.803,08	63.367,53	69.410,00	71.630,00	75.775,00	75.775,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	7.002,27	7.081,71	7.307,19	7.382,03	7.607,25	9.595,55	12.621,92	14.129,35	15.499,14	15.980,00	13.980,00	14.250,00	14.250,00
Hundesteuer	1.699,85	1.662,55	1.709,97	1.844,22	2.452,96	2.636,11	2.503,34	2.736,06	2.528,34	2.700,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer)													
Ausgleichsleistungen vom Land	8.519,88	8.662,62	9.163,34	7.554,83	7.610,77	7.999,82	13.363,54	15.621,20					
Leist.d.Landes a.d.Umsatz.4. Gesetz f.moderne Dienstleist. a.Arbeitsm.													
Leist.d.Landes a.d.Ausgl.v.Sonderleist.Zus.Arbeitslosen- /Sozialhilfe													
2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	108.986,38	101.312,78	93.508,24	32.718,17	93.772,09	110.013,23	130.702,14	142.648,83	141.121,08	155.745,00	142.820,00	142.815,00	142.325,00
darunter:													
Schlüsselzuweisungen	102.014,02	97.992,36	90.540,98	24.297,60	88.239,90	106.472,28	105.214,28	96.937,94	122.755,57	141.075,00	141.075,00	141.075,00	141.075,00
Personalkostenzuschüsse	2.690,00			2.857,31									
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	807	807	1.301,96	1.796,92	1.796,92	1.796,92	1.796,92	1.796,92	10.048,85	1.560,00	1.560,00	1.560,00	1.070,00
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587,37	316,87	380,72	4.515,57	3.695,66	1.527,78		327,24	269,63	300	300	300	300
darunter:													
WBV-Gebühr													
Auflösung Sonderposten Beiträge													
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.868,48	24.835,93	25.750,17	26.809,19	20.757,00	22.937,42	21.502,52	20.425,77	18.512,83	25.360,00	18.750,00	19.250,00	17.880,00
darunter:													
Mieterträge Wohnungen	25.868,48	24.835,93	25.750,17	26.809,19	20.757,00	22.937,42	21.502,52	20.425,77	18.512,83	25.360,00	18.750,00	19.250,00	17.880,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.228,11	15.062,95	2.113,81	2.100,09	4.464,20	2.177,58	2.102,86	9.833,70	12.626,68	15.125,00	14.975,00	14.975,00	14.975,00
8. Andere aktivierte Eigenleistungen													
9. Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.885,08	3.291,05	3.840,35	3.508,00	3.942,67	5.766,80	5.846,24	5.183,35	5.418,37	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.000,00
davon Dividenden	2.845,08	3.275,87	3.793,44	3.530,12	3.793,44	5.642,10	5.635,52	5.069,33	5.057,48	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.000,00
10. Sonstige laufende Erträge	9.540,76	9.519,34	12.914,29	6.655,00	6.818,07	8.024,14	10.352,25	7.710,72	11.802,31	7.900,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
Konzessionsabgaben	8.113,83	5.608,00	7.845,01	6.655,00	6.722,22	7.938,19	5.553,25	7.483,56	7.492,77	7.900,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
Summe der ordentlichen Erträge	272.302,12	402.235,55	284.433,74	204.739,78	262.105,65	316.616,26	362.020,43	366.014,88	374.247,11	406.870,00	387.205,00	392.115,00	389.655,00
außerordentliche Erträge						7.519,68							
Summe ordentliche Erträge und außerordentliche Erträge	272.302,12	402.235,55	284.433,74	204.739,78	262.105,65	324.135,94	362.020,43	366.014,88	374.247,11	406.870,00	387.205,00	392.115,00	389.655,00



Die Erträge der Gemeinde sind seit 2016 jährlich angestiegen. Prognostisch stellen sich diese im Finanzplanzeitraum bei ca. 390.000 EUR stabil dar.

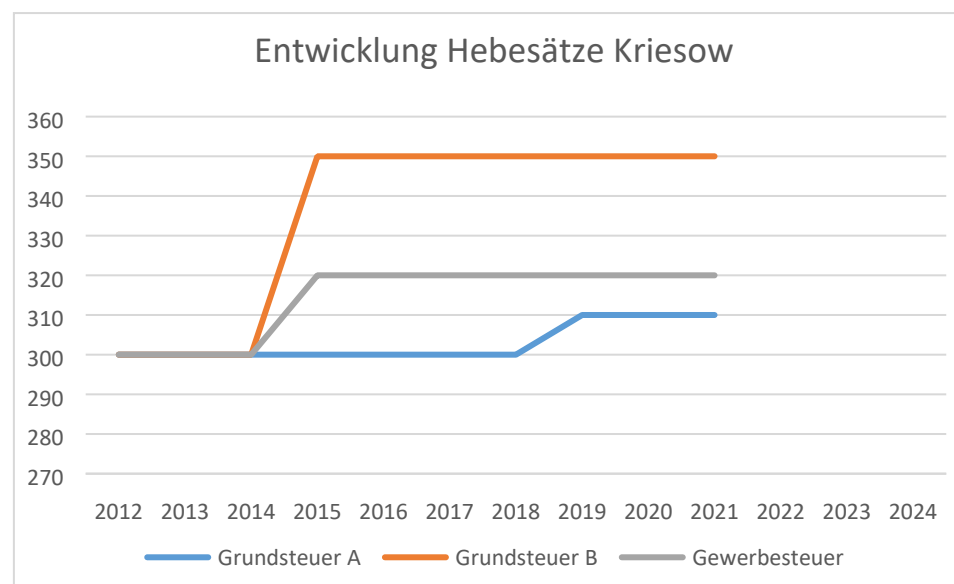
2.1.2 Analyse ausgewählter Erträge

2.1.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Produkt 6.1.1.00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern

Hebesatzart	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundsteuer A	300	300	300	300	300	300	300	310	310	310
Grundsteuer B	300	300	300	350	350	350	350	350	350	350
Gewerbsteuer	300	300	300	320	320	320	320	320	320	320



Die Erträge aus den Realsteuern machen durchschnittlich 29 % der gesamten Erträge der Gemeinde aus und stellen den größten Ertragsposten dar. Maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Erträge hat die Gemeinde nur mittels Hebesatz auf die Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer sowie die Anpassung der Höhe der Hundesteuer.

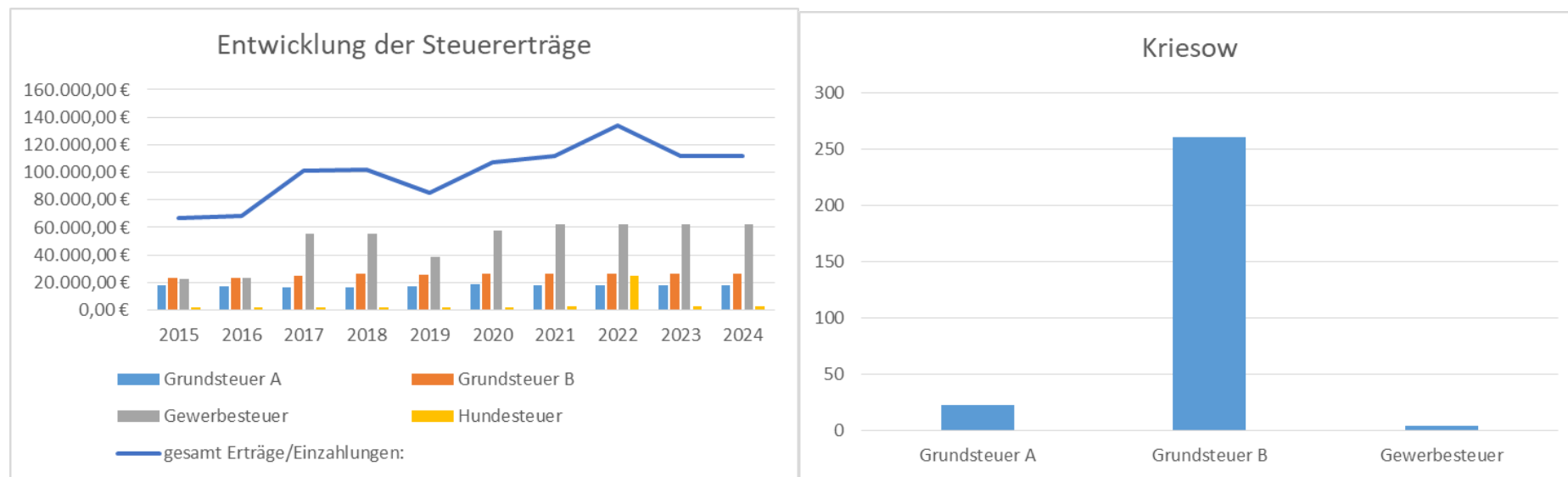
Aktuelle Hebesätze

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer				Hundesteuer				Anmeldung bei Alter über	Satzung vom		
aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund		3 Monate	10.12.2015	§ 10
310	320	97	-10	350	378	93	-28	320	338	95	-18	30,00 €	40,00 €	70,00 €					

Um Hilfen zum Erreichen des Haushaltsausgleiches nach § 27 FAG M-V zu erhalten, ist es vorgesehen, die Hebesätze mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz des Landes zu halten. Der Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmalig 2019 erhöht. Die Gemeinde liegt bei allen Hebesätzen unter dem Landesdurchschnitt für kreisangehörige Gemeinden. Eine erneute Anpassung ist in Betracht zu ziehen.

Entwicklung der Steuererträge

Kriesow																			
Einwohner/innen:	301																		
		Jahr:	IST 2015	IST 2016	IST 2017	IST 2018	vorl. IST 2019	vorl. IST 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024							
6.1.1.00.40110000	Grundsteuer A		17.758,15 €	17.077,35 €	16.708,04 €	16.571,65 €	17.123,33 €	18.881,60 €	18.200,00 €	18.200,00 €	18.200,00 €	18.200,00 €							
6.1.1.00.40120000	Grundsteuer B		23.317,99 €	23.679,19 €	25.104,69 €	26.040,28 €	25.596,79 €	26.415,26 €	26.700,00 €	26.700,00 €	26.700,00 €	26.700,00 €							
6.1.1.00.40131000	Gewerbsteuer		22.263,76 €	23.594,18 €	55.184,83 €	55.171,28 €	38.645,77 €	57.603,93 €	62.300,00 €	62.300,00 €	62.300,00 €	62.300,00 €							
6.1.1.00.40320000	Hundesteuer		1.673,31 €	2.128,60 €	2.119,62 €	1.877,50 €	1.967,04 €	2.160,88 €	2.700,00 €	25.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €							
	gesamt Erträge/Einzahlungen:		67.028,21 €	68.495,32 €	101.134,18 €	101.678,71 €	85.351,93 €	107.081,67 €	111.921,00 €	134.222,00 €	111.723,00 €	111.724,00 €							



Grundsteuer A (Anzahl: 23)

Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden im mittleren Bereich bei der Anzahl der Grundsteuer A – landwirtschaftlich.

Grundsteuer B (Anzahl: 260)

In der Gemeinde können derzeit ca. 13* Grundstücke als Bauland ausgewiesen werden (Baulücken, B-Plan, Satzung, Bauflächen im Verfahren – *Angabe anhand von Luftbildern). Überlegenswert wäre eine Ausschreibung dieser, um diese zu vermarkten, soweit es sich um gemeindliche Flächen handelt.

Gewerbesteuer (Anzahl: 4)

Den größten Anteil an dem eigenen Steueraufkommen der Gemeinde macht die Gewerbesteuer. Die Gemeinde liegt im Vergleich zu anderen amtsangehörigen Gemeinden mit der Anzahl an Steuerzahlern bei der Gewerbesteuer jedoch im unteren Bereich.

Hundesteuer

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhunde	Summe
32	Kriesow	51	15	1	1	1			69

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer unter dem maximalen Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tol-lensewinkel). Hier wäre eine Anpassung möglich.

Derzeitiger Satz:

möglicher Satz:

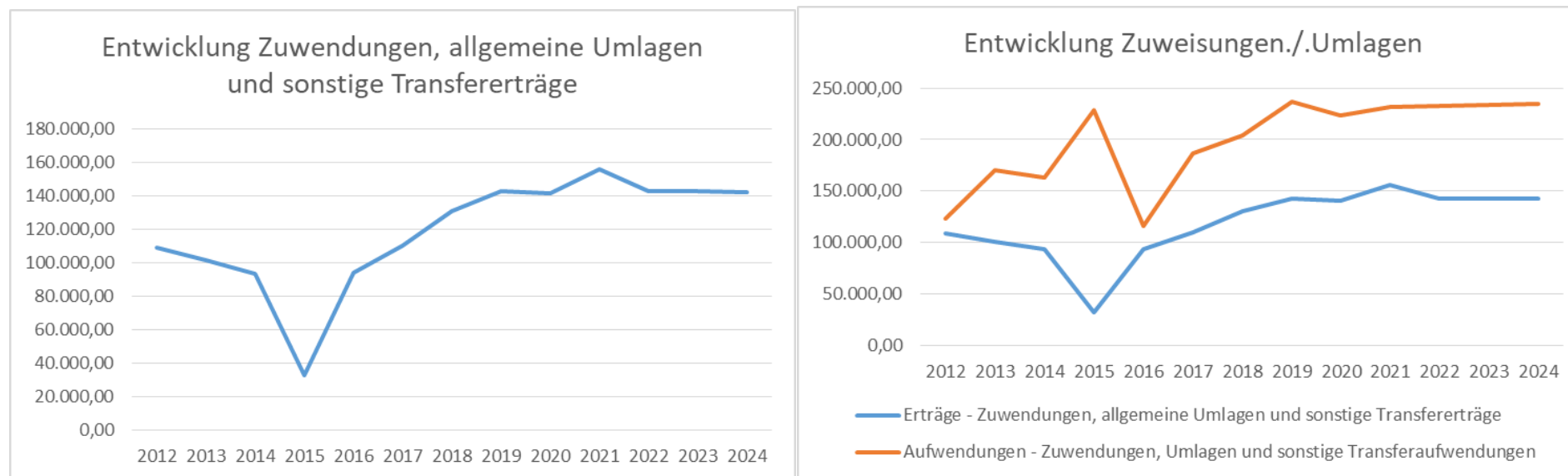
1. Hund	2. Hund	3. Hund	ohne Stadt	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund
30,00 €	40,00 €	70,00 €	Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €	86,33 €
			Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €	39,00 €
			Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €	150,00 €

Die Erschließung neuer Steuerquellen (Verbrauchs- oder Aufwandssteuer) im Sinne des Steuerfindungsrechtes der Gemeinde müsste anhand von derartigen messbaren Zahlenmaterial und statistischen Auswertungen im jeweiligen Themenbereich erfolgen, bspw. Zweitwohnungssteuer, Pferde-steuer, Jagdsteuer, Vergnügungssteuer, etc.

2.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Die Zuweisungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transferleistungen machen durchschnittlich 34 % der gesamten Erträge aus. Diese stellen für die Gemeinde den zweitgrößten Ertragsposten dar. Den größten Anteil bilden dabei die Schlüsselzuweisungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	108.986,38	101.312,78	93.508,24	32.718,17	93.772,09	110.013,23	130.702,14	142.648,83	141.121,08	155.745,00	142.820,00	142.815,00	142.325,00



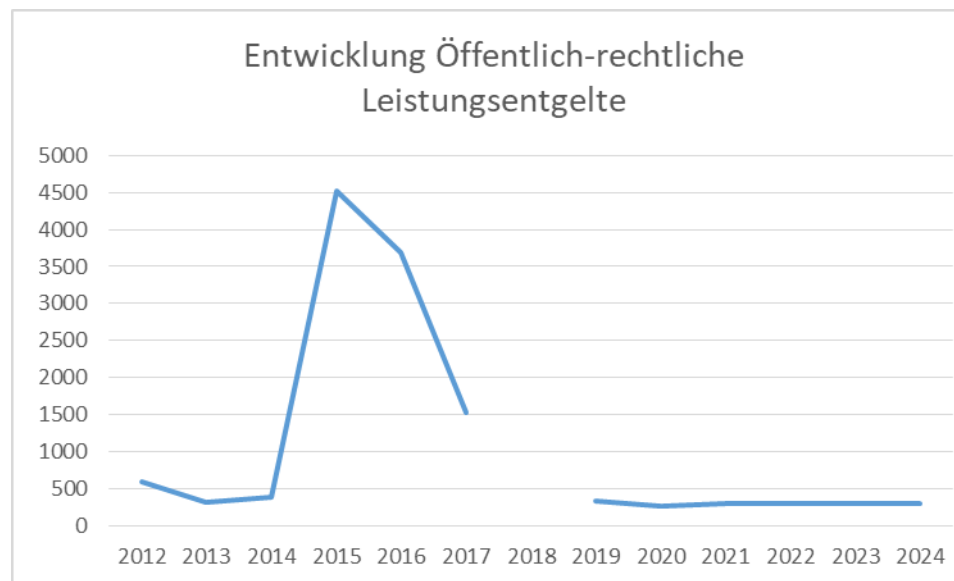
Die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen variieren und steigen seit 2016. Die gesamten Zuweisungen werden zur Deckung der gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Zur Deckung anderer gemeindlicher Aufgaben bleiben lediglich die Steuererträge.

Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Schlüsselzuweisungen abhängig ist.

2.1.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte machen nur einen geringen Teil der Erträge von nicht einmal 1 % aus und sind ab 2018 deutlich gesunken und liegen nunmehr bei 300 EUR.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	587,37	316,87	380,72	4.515,57	3.695,66	1.527,78		327,24	269,63	300	300	300	300



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Die Gemeinde plant jährlich 100 EUR für die Vermietung des Saals im Gutshaus Kriesow ein.

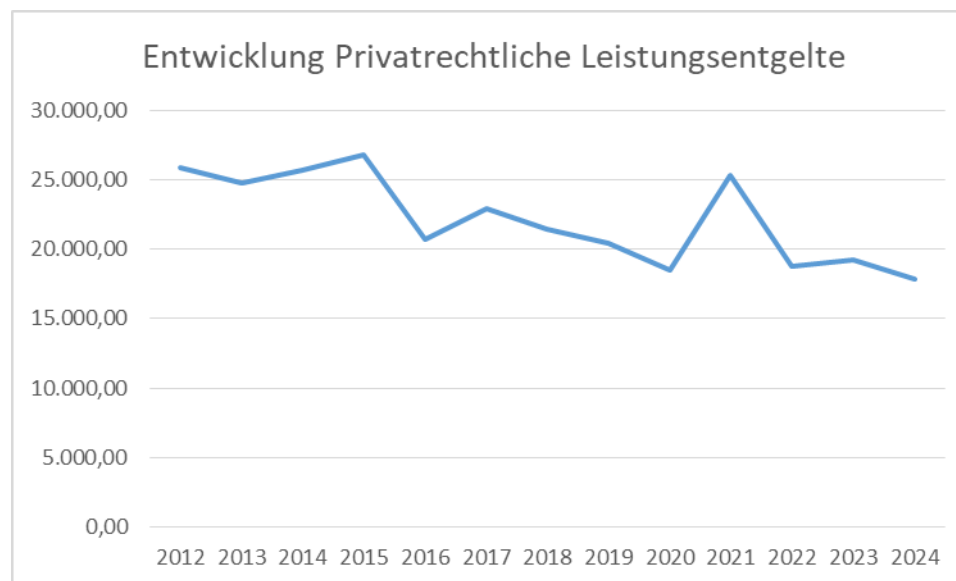
Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Gemeinde ist Träger des Friedhofes in Kriesow. Die Gemeinde erhält laufende Entgelte für die Grabstellen (Gebühren). Für die Nutzung der Feierhalle wird kein Entgelt berechnet. Die Kalkulation wurde 2021 neu beschlossen (32/BV/028/2020-01) und gilt für den Kalkulationszeitraum bis 2022, so dass dann erst wieder die Entgelte angepasst werden können. Das jetzige Entgelt beträgt 189,90 EUR für neue Erdwahlgrabstätten und 85,20 EUR für neue Urnenwahlgrabstätten. Für die Trauerhallen fallen keinerlei Kosten an, daher wird auch zukünftig keine Gebühr erhoben.

2.1.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zu den privatrechtlichen Entgelten zählen die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen, Betriebskostenvorauszahlungen und stellen durchschnittlich mit 7 % der gesamten Erträge den drittgrößten Anteil dar. Diese haben sich verringert und stellen sich in 2020 bei 18.500 EUR dar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Privatrechtliche Leistungsentgelte	25.868,48	24.835,93	25.750,17	26.809,19	20.757,00	22.937,42	21.502,52	20.425,77	18.512,83	25.360,00	18.750,00	19.250,00	17.880,00



Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement

Hierzu zählen die Vermietung der gemeindeeigenen Garage (Anzahl Mietgaragen: 1). Die Miete für diese Garage beträgt jährlich 240 EUR.

Bis 2020 wurde hier außerdem noch die Miete für die Funkstation (1.860 EUR jährlich) verbucht. Diese ist jetzt im Produkt 1.1.4.02 zu finden.

In diesem Produkt ist ein Rückgang der Erträge festzustellen. Mit der Haushaltsplanung 2019 wurden die unbebauten Liegenschaften aus dem Produkt 1.1.4.01 herausgelöst und sind neu im Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften aufgegangen.

Produkt 1.1.4.02 – Liegenschaften

Unter diesem Produkt werden Landpachten für Grün- und Ackerland (Anzahl: 1) sowie die Verpachtung für Garagenliegenschaften (Anzahl: 6) gebucht.

Gesamt machen diese Erträge einen Planansatz von rund 1.500 EUR aus.

Die Pacht für die Garagen beträgt 60 EUR pro Jahr und Garage. Eine Anpassung dieser ist letztmalig in 2017 erfolgt. Auch hier ist eine Steigerung möglich und angemessen.

Außerdem hat die Gemeinde einen Gestattungsvertrag zur Abstellung von Textilwertstoffcontainern mit einem Unternehmen. (pro Containerstellplatz erhält die Gemeinde 6,00 EUR monatlich; 3 Stellplätze).

Weiterhin wird hier seit 2021 die Miete für die Funkstation (250 EUR monatlich + Einmalzahlung von 6.000 EUR für 2021) gebucht.

Produkt 1.1.4.09 – Fremdverwaltete Wohnungen

Die Gemeinde ist Eigentümer von einem Gutshaus mit 6 Wohnungen und einem Wohnhaus mit insgesamt 3 Wohnungen, die auch durch diese bewirtschaftet und verwaltet werden. Hier erzielt die Gemeinde jährlich ca.15.000 EUR. Zudem gibt es 2 Wohnblöcke in Gemeindeeigentum, die komplett leer stehen. Die demographische Entwicklung sowie die wirtschaftliche Situation prägen den Wohnungsmarkt. Die Gemeinde liegt in einer der strukturschwächsten Regionen Deutschlands.

Zudem ist hier ein Frisör einmal monatlich eingemietet. (15 EUR monatlich). Auch wird hier die Miete für die Garage (ehem. FFW-Gerätehaus) in Fahrenholz i. H. v. 240 EUR jährlich sowie für den Geschäftsraum eines Unternehmens (960 EUR jährlich) gebucht.

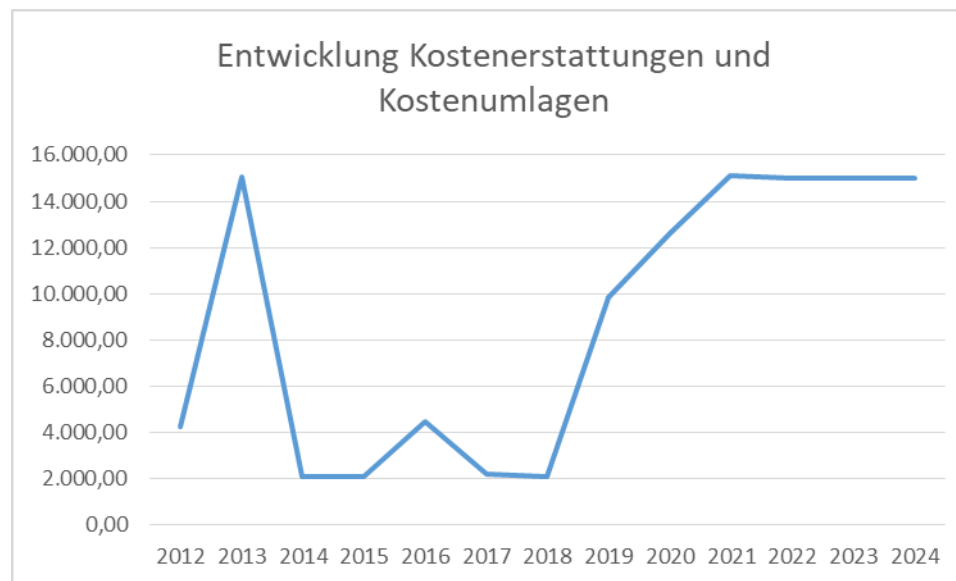
Produkt 5.5.1.02 – sonstige Erholungseinrichtungen

Die Gemeinde ist Eigentümer des Tüzer Sees. Hier wird eine Gewässerpacht vom Landesanglerverband i. H. v. 861 EUR jährlich verbucht.

2.1.2.5 Kostenerstattungen und -umlagen

Die Kostenerstattungen und –umlagen betragen durchschnittlich 2 % der gesamten Erträge und stellen nur indirekte Erträge im Haushalt der Gemeinde dar, weil Kostenerstattungen gegen die Aufwendungen zu rechnen sind und so nur die Aufwendungen verringern. Die Gemeinde erhält sie für Dienstleistungen, die sie anbietet bzw. betreibt. Kostenerstattungen sind nicht immer planbar.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	103.594,83	115.308,93	122.394,07	68.457,48	90.974,51	8.232,37	5.199,15	13.213,60	11.421,09	12.445,00	9.850,00	9.850,00	9.850,00



Produkt 1.1.2.03 – Personal - Kostenerstattungen vom Bund für Bundesfreiwilligendienst und Bildungspauschale

Die Gemeinde hat die Möglichkeit 3 Bundesfreiwilligendienste zu besetzen. Tatsächlich ist keine Stelle im Jahr 2021 besetzt. Die Entwicklung der Erstattungen ist abhängig von den zur Verfügung gestellten Stellen und nicht vorhersehbar. Die Finanzierung erfolgt aufgrund eines Bundesgesetzes (siehe Personalaufwendungen). Eine Steigerung durch die Gemeinde ist nicht möglich.

Festzustellen ist, dass seit 2018 die geplanten Kostenerstattungen jährlich von 9.000 EUR nie vereinnahmt wurden, was an der tatsächlichen Besetzung der Stellen liegt. Die Gemeinde sollte hier möglichst jährlich mit der Haushaltsplanung festlegen, wie viel qualifizierte Personen für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehen, um die Ansätze, selbst wenn sie auch in den Aufwendungen geringer ausfallen, korrekter zu planen.

Grundsätzlich:

Bis zum 31. Dezember 2020 wurde vom Bundesamt für einen Freiwilligen 200 EUR Taschengeld sowie 80 EUR Sozialversicherungsbeiträge erstattet. Hier werden vom Bundesamt die gesamten Kosten übernommen. Für einen Bildungstag betrug die Erstattung 100 EUR. Ein Bildungstag pro Dienstmonat ist Pflicht. Die Gemeinde trägt einen Eigenanteil von 10 %. Diese werden am Ende der Dienstzeit abgerechnet.

Ab dem 13. Dienstmonat (Verlängerungen für 6 Monate aufgrund der Corona-Pandemie) wurden 50 EUR erstattet. Vom Bildungsträger wurden 100 € pro Teilnahme (inkl. Fahrkosten) in Rechnung gestellt.

Ab dem 1. Januar 2021 beträgt der Zuschuss für Taschengeld 200 EUR und SV-Beiträge 100 EUR. Vom Bundesamt werden 121 EUR für die Bildungspauschale erstattet. Der Bildungsträger stellt 100 EUR in Rechnung zzgl. Fahrkosten. Es bleibt der Eigenanteil für die Gemeinde von 10 %.

Produkte 1.1.4.01 – Zentrale Gebäude, 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

In diesen Produkten werden überwiegend Rückerstattungen bzgl. Wasser- und Stromkosten oder Mietzählern bei den Gebäuden vereinnahmt. Dies kann nur mit einer korrekten Verbrauchsübersicht minimiert und spezieller im Haushalt abgebildet werden. Außerdem werden hier die tatsächlichen Betriebskostenrückerstattungen von den Dauermietverhältnissen angenommen.

Produkt 5.4.1.00 – Gemeindestraße

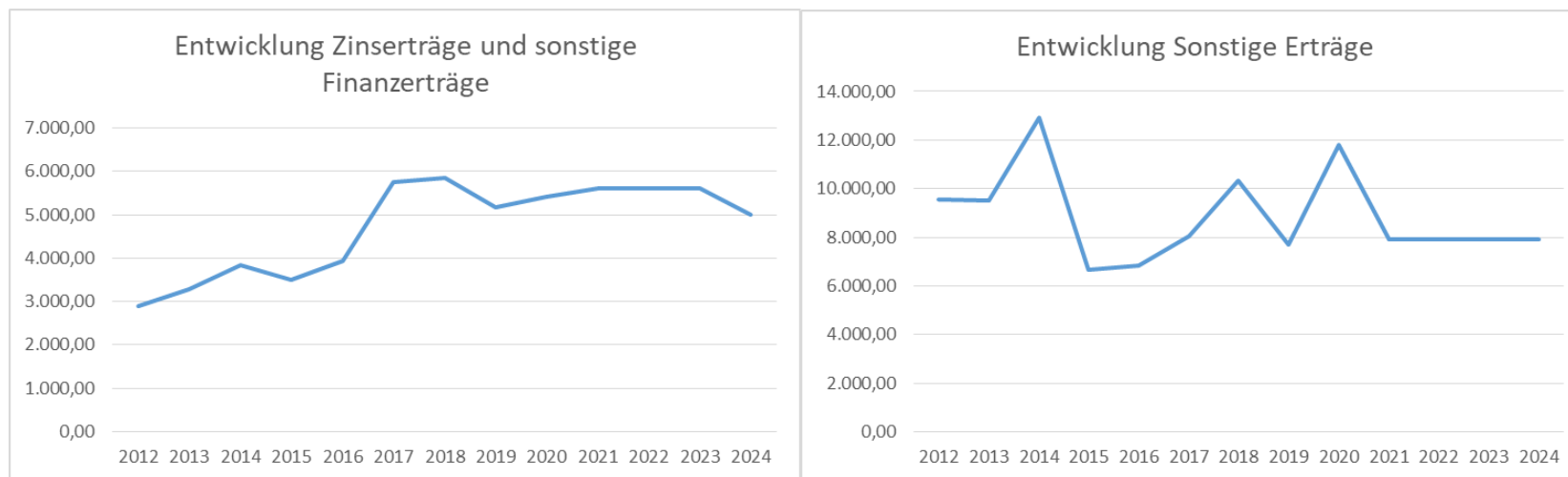
Die Gemeinde hat für die Straßenbeleuchtung einen Stromliefervertrag abgeschlossen. Unter diesem Produkt werden bei den Erträgen Kostenerstattungen gebucht, wenn es bei den Abschlägen zur Überzahlung am Ende des Abrechnungszeitraumes gekommen ist. Diese sind nicht planbar und können in Bezug auf die Abschlagszahlungen unterjährig nur über eine kontinuierliche Verbrauchsstatistik sowie die Betrachtung der festgelegten Ein- und Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung noch genauer in den Aufwendungen geplant werden, so dass nur geringfügig Rückerstattungen erfolgen. Diese Erträge können somit nur als Verringerung der Aufwendungen für die Stromkosten gesehen werden, nicht aber als direkter Ertrag.

Weitere Kostenerstattungen stellen die Beitreibung von rückständigen Schornsteinfegergebühren Privater da oder auch verauslagte Bestattungskosten, welche aber nur einen geringen Teil der Erträge ausmachen und auch nicht vorhersehbar sind.

2.1.2.6 Zins- und sonstige Finanzerträge sowie sonstige Erträge

Die Zins- und sonstigen (Finanz)Erträge machen 4 % der Gesamterträge aus. Der Hauptanteil der Zinserträge stammt aus Wertpapieren. Unter den sonstigen Erträgen fallen die Erträge aus Konzessionsabgaben.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	2.885,08	3.291,05	3.840,35	3.508,00	3.942,67	5.766,80	5.846,24	5.183,35	5.418,37	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.000,00
Sonstige Erträge	9.540,76	9.519,34	12.914,29	6.655,00	6.818,07	8.024,14	10.352,25	7.710,72	11.802,31	7.900,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00



Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen

Die Gemeinde erhält jährlich Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer. Diese sind nicht planbar, weil es sich um Rückerstattungen aus Vorjahren handelt. In der Gemeinde sind einige mittlere Betriebe ansässig, die das betrifft.

Produkt 6.2.6.00 – Beteiligungen

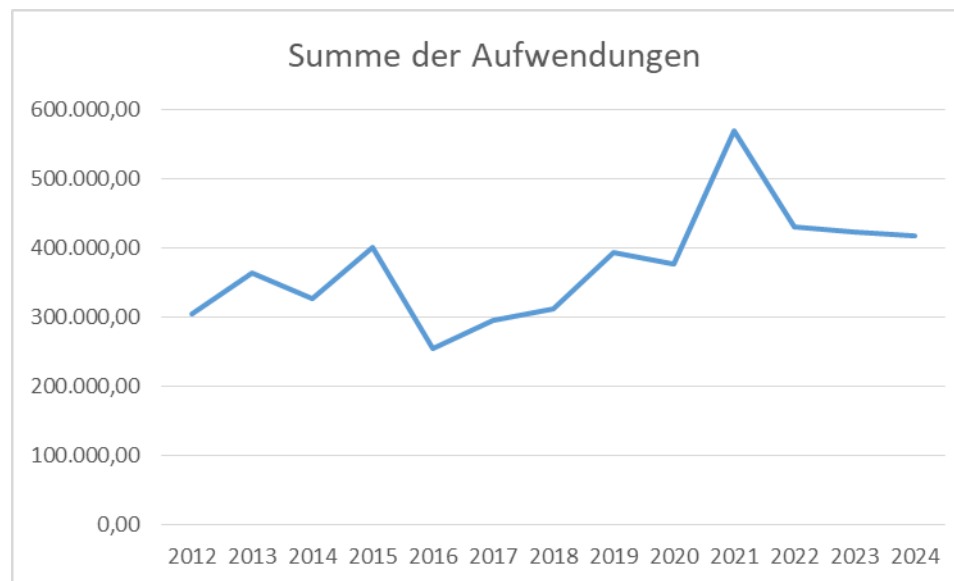
Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband und erhält jährlich eine Dividende. Durchschnittlich sind hier 5.000 EUR zu verbuchen. Die Gemeinde hat hierauf keinen Einfluss.

Sonstige Erträge stellen mit einem geringen Anteil Versicherungserstattungen da, aber auch Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Vermögengegenständen sowie die Konzessionsabgaben werden hier abgebildet. Die Konzessionsabgaben von der E.DIS Netz GmbH für Strom im Produkt 5.4.0.00 werden mit durchschnittlich 7.500 EUR jährlich verbucht.

Außerdem werden hier Spendeneingänge sowie Säumniszuschläge, Mahngebühren und Zustellungsgebühren gebucht. Diese werden teils auch unterjährig eingeworben und sind nicht planbar.

2.1.3 Übersicht über wichtige Aufwendungen/Auszahlungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
12. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	47.653,64	54.318,50	31.887,24	34.275,96	27.689,30	28.133,43	30.038,74	42.385,38	48.270,58	64.230,00	64.700,00	65.600,00	67.360,00
14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.142,75	93.644,41	90.315,13	99.549,82	74.029,22	38.145,96	36.223,42	72.565,08	54.956,52	201.730,00	92.230,00	92.020,00	90.330,00
darunter:													
Aufwendungen Energie, Wasser, Abfall	12.706,65	12.542,88	13.954,76	12.385,60	12.121,08	12.713,58	10.646,23	19.163,06	12.914,39	19.730,00	16.730,00	16.720,00	16.730,00
Aufwendungen für Gebäude	6.389,21	3.635,91	2.844,68	16.814,06	13.426,92	17.215,56	5.744,86	44.716,76	2.146,69	56.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
Aufwendungen für Infrastrukturvermögen	4.916,83	7.973,37	10.826,75	3.971,41	3.093,36	3.327,58	13.527,06	3.089,38	5.038,58	58.800,00	19.300,00	19.100,00	19.100,00
Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	3.510,21	2.978,76	4.123,59	4.516,27	3.524,16	1.533,47	2.280,93	1.177,73	846,24	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	422,3	527,91	856,39	2.286,29	748,49	920,63	433,91	585,97	591,91	15.100,00	1.500,00	1.500,00	1.300,00
Schulkostenbeiträge, Umlage WBV	59.382,54	60.014,68	55.109,30	51.531,00	40.120,49	993,14	989,4	860,64	32.964,25	41.580,00	41.780,00	41.780,00	40.280,00
Kostenerstattungen an Gemeinden und Private	1.590,97	1.731,97	1.405,52			495,04				410	410	410	410
15. Abschreibungen	26.826,29	26.644,01	28.459,34	26.949,20	26.624,42	26.536,49	31.976,57	27.215,05	26.167,10	25.990,00	25.920,00	15.930,00	11.480,00
17. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.045,87	169.860,76	162.782,63	228.838,60	116.580,14	186.733,95	204.090,33	236.684,46	223.292,83	231.680,00	232.680,00	233.680,00	234.480,00
darunter:													
Kreisumlage	81.130,44	99.950,23	105.835,26	160.367,01	80.605,27	102.763,26	110.174,95	122.750,05	120.841,88	125.230,00	125.230,00	125.230,00	125.230,00
Amtsumlage	39.223,33	52.580,26	52.273,03	65.957,65	33.352,73	37.054,34	52.881,23	54.139,83	65.181,22	62.940,00	62.940,00	62.940,00	62.940,00
Gewerbesteuerumlage	2.485,11	17.167,27	4.551,51	2.435,12	2.580,60	6.035,86	6.034,32	4.226,92	6.300,44	6.810,00	6.810,00	6.810,00	6.810,00
Zuweisungen Kindertagesstätten						40.852,18	34.985,21	55.563,89	32.255,28	36.700,00	37.700,00	38.700,00	39.500,00
19. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	6.144,69	5.771,71	3.747,58	1.909,99	1.848,90	2.064,43	2.432,56	1.476,92	623,9	957	947	938	930
20. Sonstige laufende Aufwendungen	10.370,00	14.337,48	10.238,89	9.825,24	7.463,64	13.872,27	7.391,99	12.402,43	22.540,38	45.210,00	14.110,00	14.110,00	13.560,00
Summe der ordentlichen Aufwendungen	305.183,24	364.576,87	327.430,81	401.348,81	254.235,62	295.486,53	312.153,61	392.729,32	375.851,31	569.797,00	430.587,00	422.278,00	418.140,00
Außerordentliche Aufwendungen	16.759,48	77.304,11				7.519,68							
Summe ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	321.942,72	441.880,98	327.430,81	401.348,81	254.235,62	303.006,21	312.153,61	392.729,32	375.851,31	569.797,00	430.587,00	422.278,00	418.140,00



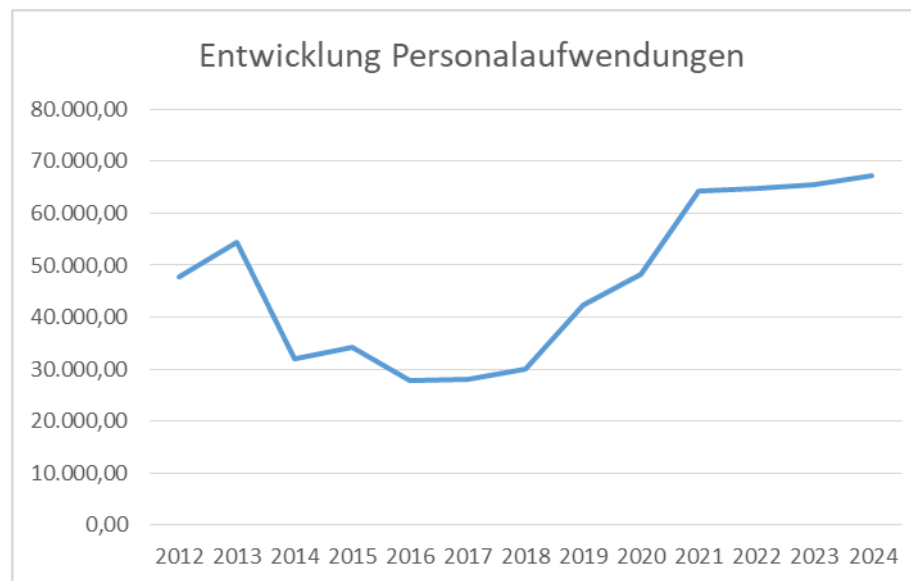
2.1.4 Analyse ausgewählter Aufwendungen

Die Aufwendungen schwanken jährlich. Für 2021 liegen diese bei 570.000 EUR. Im Finanzplanungszeitraum zeigt sich ein Trend bei durchschnittlich 425.000 EUR. Überwiegend liegt die Erhöhung im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen laufenden Aufwendungen sowie den Personalaufwendungen. Eine detaillierte Analyse erfolgt unter den Pkt. 2.1.4.1, 2.1.4.2 und 2.1.4.6.

2.1.4.1 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen machen durchschnittlich 12 % an den Gesamtaufwendungen aus. Dabei ist festzustellen, dass diese seit 2019 deutlich steigen und auch im Finanzplanungszeitraum weiter steigen werden. Hier ist die Bezahlung nach TVöD und die damit verbundene jährlich geplante Steigerung um 2 % eine Ursache. Auf die Anpassung des Tarifvertrages hat die Gemeinde keinen Einfluss. Die geplanten Mittel wurden nie ausgeschöpft. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Stellen für den Bundesfreiwilligendienst vorgehalten, aber nicht besetzt werden können. Die Gemeinde beschäftigt einen Gemeindearbeiter und einen geringfügig Beschäftigten (1,2810 VzÄ) und hat somit im Amtsvergleich eine der geringsten Beschäftigungsanzahl.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalaufwendungen	47.653,64	54.318,50	31.887,24	34.275,96	27.689,30	28.133,43	30.038,74	42.385,38	48.270,58	64.230,00	64.700,00	65.600,00	67.360,00



Produkt 1.1.1.04 - Gremien

Bei diesem Produkt werden die funktions- und sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen für die Bürgermeisterfunktion und die Gemeindevertretung gebucht. Außerdem Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtlich Tätige und sonstige Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige. Die Aufwendungen für die Bürgermeisterfunktion haben sich ab 2019 erhöht.

Die sitzungsbezogenen Aufwandsentschädigungen wurden bisher nie wie geplant ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Werte in der Hauptsatzung festgesetzt:

Einwohner/innen	Anzahl GV-Mitglieder	§ Hauptsatzung	Bürgermeister monatlich	Vorsitz Stadtvertretung monatlich	Amtsvorsteher monatlich	bei Stellvertretung eines Dienstgeschäftes 1/30 (%) von BGM	1. Stellvertreter BGM monatlich	2. Stellvertreter BGM monatlich	GV-Mitglied pro Sitzung	Sockelbetrag GV-Mitglied monatlich	Sachkundige Einwohner pro Sitzung	Ausschussvorsitzende pro Sitzung	Fraktionsvorsitzende monatlich
301	7	7	700,00 €			23,33 €	140,00 €	70,00 €	40,00 €	10,00 €			

Die Gemeinde liegt mit den Beträgen zur Entschädigung am Höchstwert der EntschVO.

Die Entscheidung zur Höhe der zu leistenden Entschädigung trifft die Gemeindevertretung.

Produkt 1.2.1.00 - Wahlen

Für die Durchführung von Wahlen werden für ehrenamtlich Tätige 430 EUR Aufwandsentschädigungen geplant. Der Wahlvorstand erhält 70 EUR, alle anderen 60 EUR an zusätzlicher Aufwandsentschädigung. Die gesetzliche Aufwandsentschädigung beträgt 25 EUR pro Person und wird durch das Amt gezahlt.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes

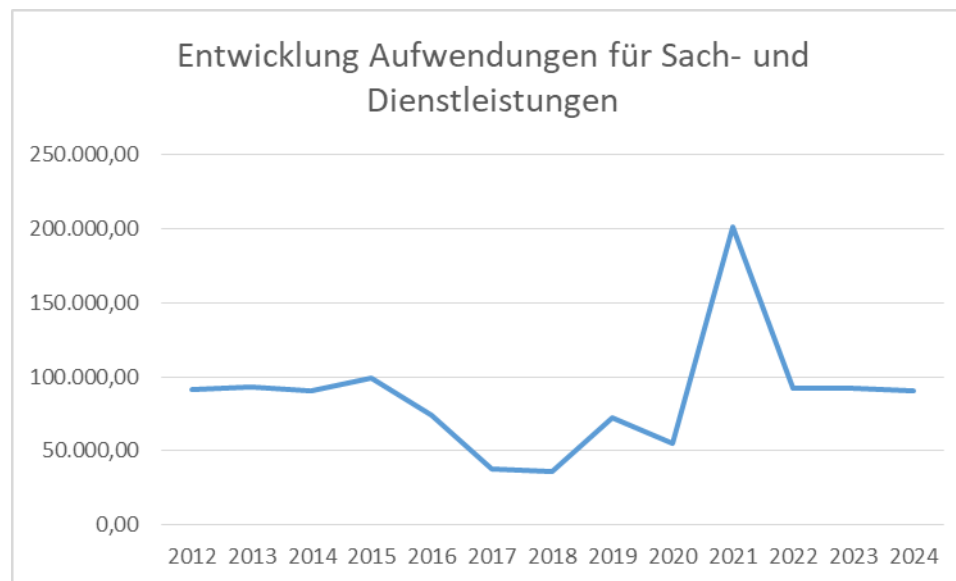
Der Gemeindeführer der Feuerwehr erhält eine monatliche funktionsbezogene Aufwandsentschädigung. Die Entschädigungen sind nach der Feuerwehrentschädigungsverordnung (FwEntschVO M-V vom 28. November 2013) geregelt. Demnach beträgt der Höchstsatz 170 EUR für den Gemeindeführer in amtsangehörigen Gemeinden. Die Gemeinde zahlt derzeit dem Gemeindeführer der Feuerwehr monatlich 50 EUR. Der Stellvertreter erhält 25 EUR Entschädigung. Die Gemeinde liegt damit weit unter den Höchstsätzen. Im Sinne der Ehrenamtsförderung und der Mitgliederwerbung bei der Pflichtaufgabe Brandschutz. Gesamt werden hier 900 EUR jährlich eingestellt.

Außerdem werden hier Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals mit 100 EUR geplant.

2.1.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Diese Aufwendungen stellen durchschnittlich 23 % der Gesamtaufwendungen da. Im Jahr 2021 liegen sie bei 201.730 EUR und belaufen sich tendenziell bei 92.000 EUR. Zu diesen Aufwendungen zählen geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände bis 1.000 EUR netto, Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen der kommunalen Einrichtungen, die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeugunterhaltung und unterschiedliche Kostenerstattungen.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.142,75	93.644,41	90.315,13	99.549,82	74.029,22	38.145,96	36.223,42	72.565,08	54.956,52	201.730,00	92.230,00	92.020,00	90.330,00



Produkt 1.1.1.04 – Gremien

Erstmals 2021 wird die Anschaffung geringwertiger Geräte (I-Pads ca. 400 EUR pro Gerät) zur Digitalisierung des Sitzungsdienstes für die Gemeindevertreter/innen mit 3.100 EUR geplant. Die I-Pads sind nach 5 Jahren abgeschrieben. Es wird davon ausgegangen, dass diese auch mit Blick auf den digitalen Fortschritt, neu angeschafft werden müssen. Unterjährig bringt diese Anschaffung keine Folgekosten mit sich. Personeller Aufwand wird vom Sitzungsdienst in die IT verlagert. Derzeit noch nicht abbildbar ist die Reduzierung der Druck- und Kopierkosten.

Produkt 1.1.2.03 - Personal

Hier werden die Rückforderungen des Zuschusses für die pädagogische Begleitung der Bundesfreiwilligendienste verbucht. Pro Bundesdienstfreiwilligenstelle gibt es eine Pauschale. Die Bundesfreiwilligen müssen an Seminaren teilnehmen. Wenn sie nicht an allen teilgenommen haben oder den Bundesfreiwilligendienst vorzeitig beenden, müssen diese Mittel zurückgezahlt werden.

Produkt 1.1.4.01 – Zentrales Gebäude- und Grundstücksmanagement

hier: ehemaliges Verwaltungsgebäude Tützpatz

Hier wurden bis 2020 Aufwendungen für das ehemalige Verwaltungsgebäude in Tützpatz anteilig auf die Gemeinden (ehem. Tützpatzer Bereich) gebucht. Die Liegenschaft mit dem Objekt wurde 2020 veräußert und somit werden hier keine Aufwendungen mehr gebucht.

Zudem werden hier die Kosten (Strom, Wasser, Gas) für das ehemalige Kitagebäude, das Gemeindebüro und die Lagerhalle, in welcher sich die Gemeindetechnik befindet, gebucht.

Das ehem. Kitagebäude steht zwar leer, wird aber ab und an (1x monatlich) noch als Rentnertreff zur Verfügung gestellt.

Weiterhin wurden hier für die Dorfstr. 44/45 Arbeiten an der Fassade mit 10.000 EUR geplant. Fraglich ist, ob der Ansatz hier nicht unter 1.1.4.09 geplant werden müsste oder die Kosten zumindestens anteilig auf die Mieter umgelegt werden müssen. Die Maßnahme war bereits in 2020 geplant, wurde aber nicht durchgeführt.

Produkt 1.1.4.09 – (Fremd)verwaltete Wohnungen

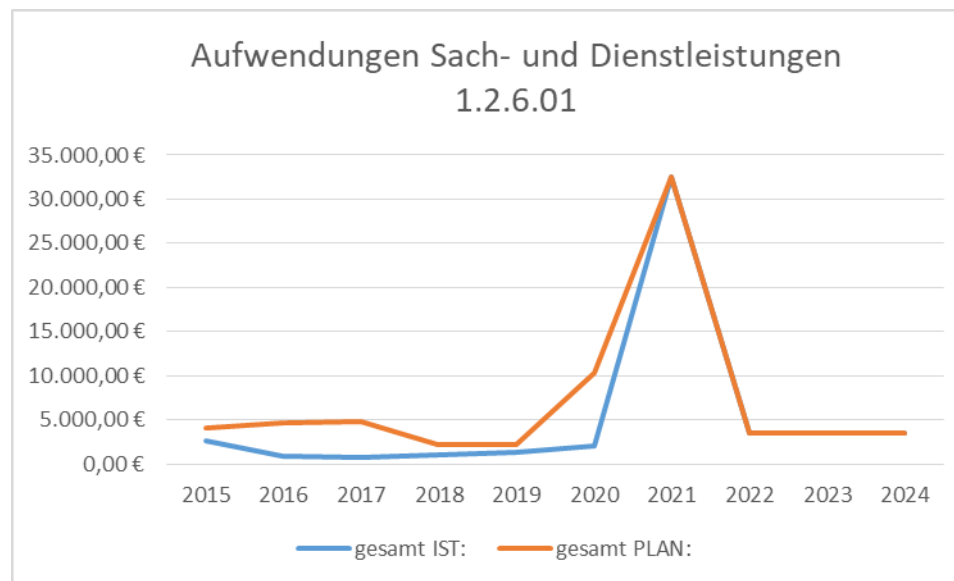
Für die gemeindeeigenen Wohnungen sind im Haushalt jährlich 2.000 EUR für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude und Grundstücke eingeplant. Mieterträge stehen in Höhe von 15.000 EUR entgegen.

Die Gemeinde plant seit längerem den Verkauf der leerstehenden Wohnblöcke und des Mietobjektes in der Steinstraße in Fahrenholz. Kaufinteressenten gibt es bisher aber nicht.

Produkt 1.2.2.00 - Ordnungsangelegenheiten

Die Aufwendungen in diesem Produkt werden für eine eventuelle ordnungsrechtliche Gebäudesicherung im Fall des Falles geplant und sind unerlässlich. Außerdem dienen sie für eine Ersatzvornahme bzgl. rechtlich vorgegebenen Schornsteinfegerleistungen und für die Verauslagung einer Bestattung. Bei diesen Aufwendungen gab es über die Jahre zwar kaum Finanzbewegungen, dennoch müssen sie aufgrund gesetzlicher Vorgaben vorgehalten werden. Diese machen 1.700 EUR im Haushalt aus.

Produkt 1.2.6.01 – Einrichtungen des Brandschutzes



Die Gemeinde hat noch eine intakte Feuerwehr. Die Absicherung des Brandschutzes ist eine Pflichtaufgabe und unerlässlich. Die Gemeinde hat hier nur den Einfluss der Überprüfung der einzelnen Positionen auf die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Bewirtschaftungskosten für das Gebäude nehmen für 2021 den höchsten Posten ein. (2021: 20.000 EUR). Hier ist die Errichtung von einem Sanitärraum und der Einbau eines Garagentores vorgesehen. Die Maßnahme (Sanitärraum) war bereits in 2020 geplant, konnte jedoch aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Für Folgejahre sind 1.000 EUR geplant.

Die tatsächlichen Aufwendungen lagen immer unter dem Planansatz.

Im aktuellen Haushaltsjahr ist der hohe Planansatz mit der Beschaffung von Atemschutzgeräten zu begründen. (10.000 EUR)

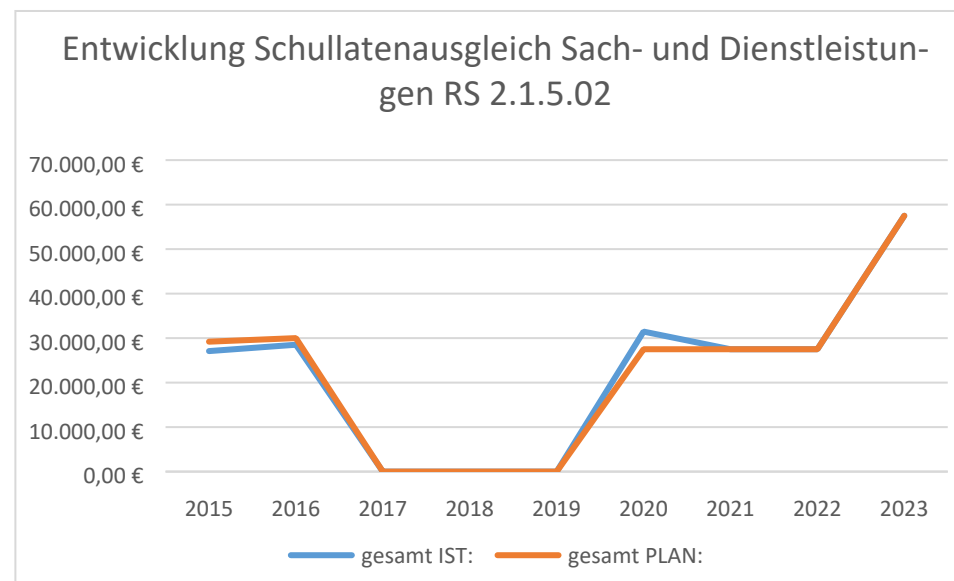
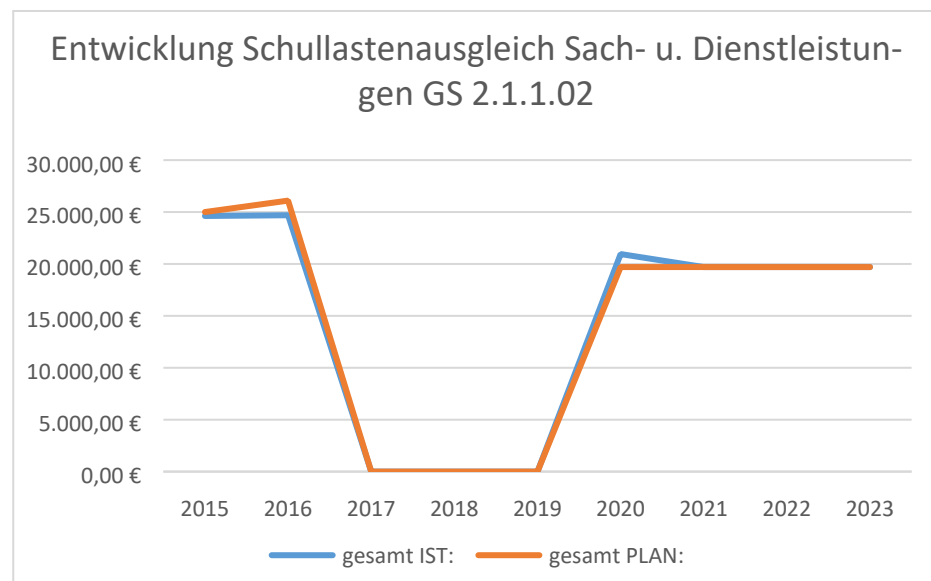
Die Fahrzeugunterhaltung (ca. 5.00 EUR) wird trotz der Nichtausschöpfung zumindest für eine größere Reparatur geplant, da die Technik teilweise sehr alt ist. Da derartige Fahrzeuge im Falle einer Reparatur sehr kostenintensiv ins Gewicht fallen, sind die Planansätze angemessen.

Im Jahr 2020 gab es eine europaweite Stromausschreibung, bei welchem der Arbeitspreis gesunken ist. Allerdings können Berechnungen hierzu erst nach der Abrechnung 2021 erfolgen, ggfls. erhält die Gemeinde hier Kostenerstattungen vom Unternehmen. Hier kann nur mit der Einführung

eines unterjährigen und langfristigen Berichtswesens in Bezug auf Verbrauchstatistiken gesteuert werden. Die Wasseraufwendungen sind aufgrund von Preisanpassungen erhöht worden.

Kostenerstattungen an private Unternehmen werden seit 2019 nicht mehr geplant, da diese nie in Anspruch genommen wurden. Dennoch empfiehlt es sich, diese zukünftig jährlich pauschal zur Deckung von Verdienstaufschlag bei FF-Einsätzen und/oder Lehrgängen der Kameraden einzuplanen. Mit Blick auf den Klimawandel und den vermehrten Einsätzen der Feuerwehren in den letzten Jahren, können diese Mittel sehr schnell benötigt werden. Dieses im Voraus genau zu bestimmen, ist nicht möglich.

Produkt 2.1.1.02 – Schulkostenbeiträge GS und Produkt 2.1.5.02 – Schulkostenbeiträge RS



Diese Schulkostenbeiträge sind die Aufwendungen bzgl. des Schullastenausgleiches. Im Jahr 2017 bis 2019 wurden diese Beiträge bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen gebucht. Seit 2020 werden sie wieder an dieser Stelle ausgewiesen. Grund dafür waren statistische Vorgaben. Ein Vergleich erfolgt somit im Punkt 2.1.4.4.

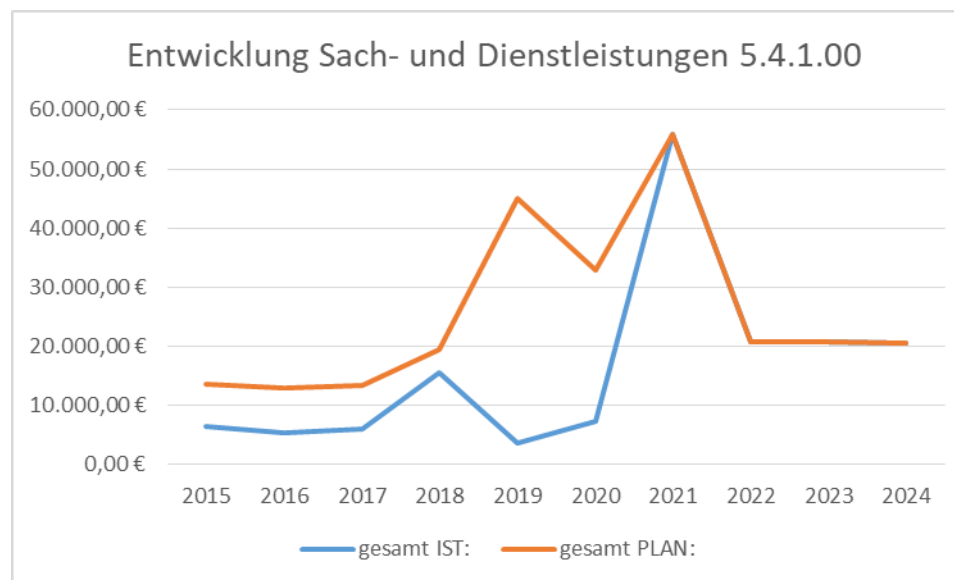
Produkt 2.8.1.00 – Heimat- und Sonstige Kulturpflege

Außerdem werden hier die sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel für kulturelle Veranstaltung gebucht. Hierbei handelt es sich u.a. die Weihnachtsfeier der Rentner und Dorffeste. Die Veranstaltungen sind zwar als Aufgabe dem freiwilligen Bereich zuzuschreiben, sollten in Bezug der Gesamtaufwendungen mit jährlich 2.000 EUR unter der Prämisse der strategischen Zielplanung und der Förderung der Dorfentwicklung sowie des gesellschaftlichen Lebens nicht gestrichen werden. Die Mittel sollten in den Folgejahren auf den minimalen Ansatz geplant werden. Eine Nichtausschöpfung 2020/2021 ist die Folge der Coronavorschriften. In 2021 ist der Planansatz mit 4.000 EUR höher als sonst geplant, da ein Seefest stattfinden sollte. Dies hat aber ebenfalls bedingt durch Corona nicht stattgefunden.

Produkt 5.3.8.00 - Abwasserbeseitigung

Am ehemaligen Kitagebäude und am Gutshaus (Dorfstr. 44/45) befindet sich jeweils eine Kleinkläranlage, an welcher diese auch angeschlossen sind. Die Gemeinde plant seit 2021 jährlich 200 EUR Aufwendungen bzgl. der Entleerung durch ein privates Unternehmen. Die anteiligen Abfuhr- und Wartungskosten für die Dorfstr. 44/45 müssten auf die Mieter umgelegt werden. Dies ist bisher nicht passiert. Festzustellen ist, dass lediglich in 2018 Kosten für die Abfuhr anfielen. Die Wartung wird unter 1.1.4.01.52337000 verbucht.

Produkt 5.4.1.00 - Gemeindestraßen



Unter diesem Produkt werden folgende Aufwendungen gebucht: Strom und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung, Kosten für den Winterdienst, die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen, Aufwendungen für Baumpflegearbeiten und Verkehrszeichen, geringwertige Geräte bis 1.000 EUR netto für den Gemeindearbeiter, Unterhaltung von Brücken, Tunneln und ingenieurtechnische Anlagen.

Durchschnittlich werden hier ca. 7.000 EUR jährlich verbraucht. Die vorhandenen Mittel wurden nie ausgeschöpft.

Die Gemeinde hat folgende Maßnahmen geplant: 8.000 EUR für Baumpflegearbeiten; 30.000 EUR für Straßenunterhaltungsarbeiten (Asphaltierung der Straße nach Borgfeld und Fräsgut für Kriesow und Fahrenholz); Winterdienst 2.000 EUR

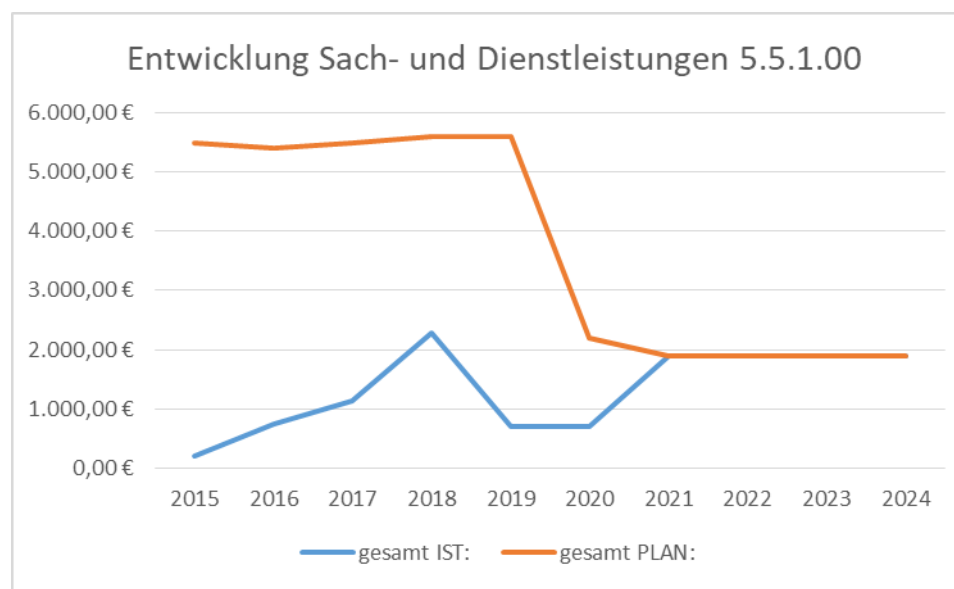
Die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen und die Unterhaltung des sonstigen Infrastrukturvermögens nehmen den Hauptteil der Aufwendungen in diesem Produkt ein. Bis 2019 waren die Baumpflegearbeiten noch in dieser Haushaltsstelle. Im Jahr 2019 ist eine Personalplanstelle in der Verwaltung geschaffen und somit wurden auch die Baumpflegearbeiten bei der Unterhaltung von Wegen und Plätzen herausgelöst.

Baumpflegearbeiten sind allein aufgrund haftungsrechtlicher Vorschriften durch die Gemeinde durchzuführen. Diese Maßnahmen können nur durch eine Fachfirma mit dem Mitarbeiter des Baumkatasters strategisch besprochen und umgesetzt werden, immer mit Blick auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung belaufen sich auf 4.800 EUR. Hier kann es aufgrund der Stromausschreibung Ende 2021 zu Rückerstattungen kommen. Auch hier kann unterjährig nur mit der Einführung von Verbrauchsstatistiken gesteuert werden. Für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung sind 10.000 EUR eingeplant. Hier soll die Straßenbeleuchtung in Fahrenholz auf LED umgerüstet werden.

Die Gemeinde hat eine Winterdienstvereinbarung vom 19.12.1996 mit dem Landkreis MSE für die Beräumung der Kreisstraßen. Die Kosten dafür variieren je nachdem, wie oft geräumt wird. Die Gemeindestraßen werden unentgeltlich durch ein privates Unternehmen beräumt.

Produkt 5.5.1.00 – öffentliches Grün, Landschaftsbau



Das Produkt steht für Aufwendungen der Unterhaltung von Fahrzeugen (Reparaturen, Kraftstoff, Inspektionen) zur Verfügung. Die planmäßigen Aufwendungen lagen bis 2019 bei 5.500 EUR. Die Mittel wurden jedoch nie voll ausgeschöpft. Dementsprechend wurde der Ansatz für Folgejahre, insbesondere für die Fahrzeugunterhaltung bereits reduziert. Zu beachten ist, dass die Haushaltsstellen „Fahrzeugunterhaltung Wartungs- und Instandsetzungskosten“ und „Fahrzeugunterhaltung Betriebs- und Schmierstoffe“ in der Fahrzeugunterhaltung gesamt ab 2018 aufgegangen sind. Generell hat die Gemeinde hier die HH-Ansätze zu prüfen (Bewirtschaftung 400 EUR und Fahrzeugunterhaltung 1.000 EUR).

Weiterhin wird hier die Spielplatzwartung gebucht. Hierzu wurde 2021 ein neuer Rahmenvertrag für das gesamte Amt abgeschlossen. (Vertrag-Nr. 010341 aus 2021). Pro Spielplatzprüfung kommen hier 44 EUR zzgl. Fahrkosten auf die Gemeinde zu. Die Gemeinde hat einen Spielplatz am See.

Produkt 5.5.2.00 - Umlage W/B für Gemeindeflächen

Hier werden Mittel in Höhe von 1.300 EUR für die Umlage an den Wasser- und Bodenverband verbucht. Die Beiträge sind seit 2018 angestiegen und werden voraussichtlich auch weiterhin steigen. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss.

Produkt 5.5.3.00 – Friedhofs- und Bestattungswesen

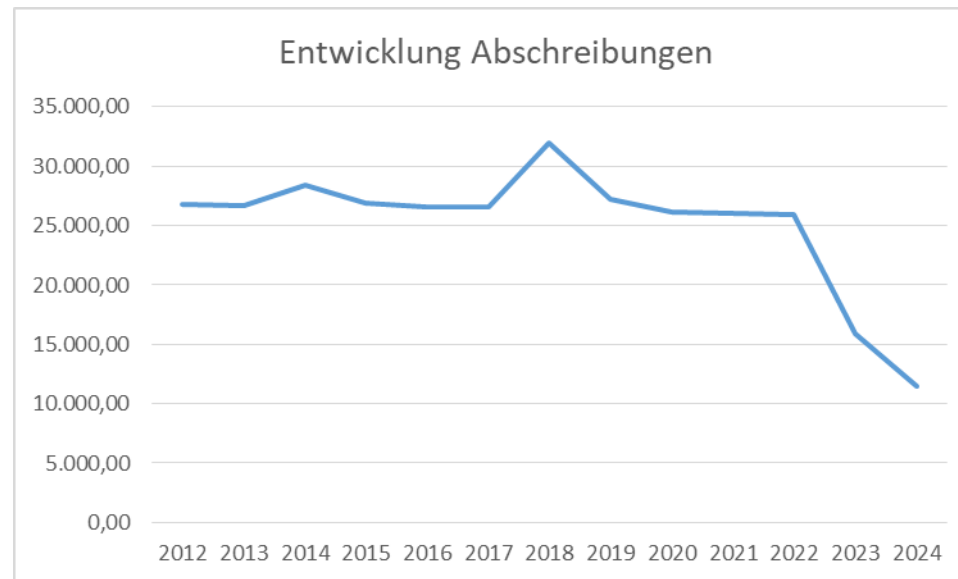
Die Gemeinde plant für die Friedhöfe in Kriesow und Fahrenholz jährlich Aufwendung für Wasser i. H. v. 130 ein. Für den Wasser- und Bodenverband werden 10 EUR jährlich fällig. Zudem sind für Grundstücksunterhaltung im aktuellen HHJ 7.000 EUR für die Erneuerung der Friedhofsmauer eingeplant, für Folgejahre sind es 500 EUR.

2.1.4.3 Abschreibungen

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschreibungen stellen die Erfassung und Verrechnung von Wertminderungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens da und sind als Aufwendungen zu führen, ohne dass ein Finanzfluss erfolgt. Über Abschreibungen verkürzt sich die Bilanz im Anlagevermögen auf der Aktivseite und auf der Passivseite kommt es zu einer Bilanzverkürzung durch den Aufwand, der sich im Jahresergebnis beim Eigenkapital widerspiegelt.

Stellt man den Aufwendungen aus Ausschreibungen die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber, erhält man die Netto-Abschreibungs-Belastung. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Gemeinde kann grundsätzlich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung für die Gemeinde ein negatives Jahresergebnis errechnet.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungen	26.826,29	26.644,01	28.459,34	26.949,20	26.624,42	26.536,49	31.976,57	27.215,05	26.167,10	25.990,00	25.920,00	15.930,00	11.480,00



Folgende Abschreibungen wird die Gemeinde über die nächsten Jahre noch haben. Die letzte Abschreibung endet 2059.

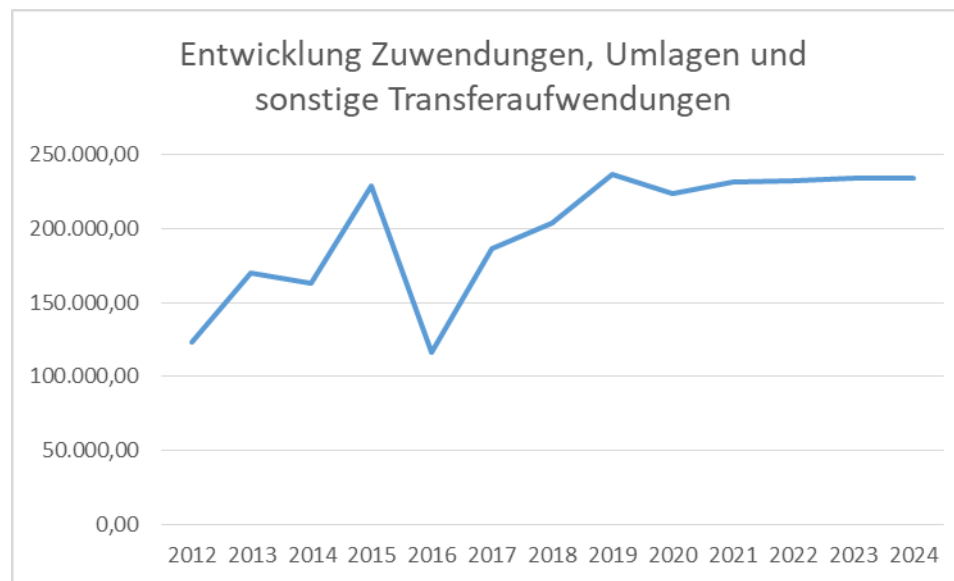
Nr.	Beschreibung	Gliederungsmerkmal	Enddatum	Nutzungsdauer		Normal-AfA
			d. Nutzungsdauer	i. Jahren		
ANL002262	Rentnertreff/ehem. Kindergarten	1.1.4.01	31.12.2034	60	-	63.456,48 €
ANL008961	Kleinkläranlage (ehem. Kita)	1.1.4.01	31.10.2025	20	-	4.308,78 €
ANL008964	Kleinkläranlage -Zuwendung	1.1.4.01	31.10.2025	20		1.988,66 €
ANL007044	Gemeindebüro mit Wohnung u.Gew	1.1.4.09	31.12.2026	80	-	63.035,28 €
ANL007053	Kuba- Häuser	1.1.4.09	31.12.2043	80	-	33.882,51 €
ANL007055	6 WE (37 a)	1.1.4.09	31.12.2064	80	-	103.273,00 €
ANL007059	6 WE (37 b)	1.1.4.09	31.12.2064	80	-	103.273,00 €
ANL007062	Wohnhaus-vermietet Dorfstr.45	1.1.4.09	31.12.2033	80	-	51.639,04 €
ANL008962	Kleinkläranlage Dorfstr.44/45	1.1.4.09	31.10.2025	20	-	4.194,43 €
ANL008963	Kleinkläranlage Steinstr.	1.1.4.09	31.10.2030	20	-	2.695,80 €
ANL007889	Tragkraftspritze FOX III	1.2.6.01	30.06.2024	10	-	8.048,27 €
ANL004240	Borgfeld Richtg.Zwiedorf	5.4.1.00	31.12.2022	35	-	76.550,04 €
ANL004242	Dorfstr.	5.4.1.00	31.12.2025	35	-	12.195,35 €
ANL004245	Dorfstr.	5.4.1.00	31.12.2022	35	-	17.771,52 €
ANL004256	Feldstr.	5.4.1.00	31.12.2022	35	-	16.585,83 €
ANL004260	Feldstr.	5.4.1.00	31.12.2034	35	-	25.704,00 €
ANL004261	Feldstr.	5.4.1.00	31.12.2025	35	-	16.938,00 €
ANL004265	Plattenstr. Fahrenholz	5.4.1.00	31.12.2025	35	-	36.315,06 €
ANL004266	Seestr.	5.4.1.00	31.12.2034	35	-	25.704,00 €
ANL004268	Seestr.	5.4.1.00	31.12.2034	35	-	6.048,00 €
ANL004277	Steinstr.	5.4.1.00	31.12.2032	35	-	2.163,84 €
ANL004285	von Borgfeld nach Gützkow	5.4.1.00	31.12.2023	35	-	22.103,27 €
ANL004286	von Borgfeld nach Gützkow	5.4.1.00	31.12.2023	35	-	90.938,98 €
ANL004287	von Borgfeld nach Kriesow	5.4.1.00	31.12.2022	35	-	88.857,67 €
ANL008677	Rasentraktor RIDER 316 T AWD	5.5.1.00	30.11.2022	8	-	4.942,71 €
ANL010831	Spielgeräte Tüzer See	5.5.1.02	31.03.2031	10		- €

Den höchsten Posten stellen die Abschreibungen im Produkt 5.4.1.00 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen mit ca. 18.000 EUR dar. Die Abschreibungen werden aufgrund der Anschaffungs- und Herstellungskosten und anhand der entsprechenden Abschreibungsdauer nach AfA-Tabelle berechnet und sind im Ergebnishaushalt als Aufwendungen als Werteverlust zu buchen. Um diese zu reduzieren, ist die Gemeinde gehalten jede Anschaffung bzw. Herstellung auf ihren Nutzen im Vorfeld zu prüfen.

2.1.4.4 Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Dieser Bereich der Aufwendungen macht durchschnittlich 53 % der Gesamtaufwendungen aus und nimmt somit den größten Posten der Aufwendungen ein.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	123.045,87	169.860,76	162.782,63	228.838,60	116.580,14	186.733,95	204.090,33	236.684,46	223.292,83	231.680,00	232.680,00	233.680,00	234.480,00



Produkt 1.2.2.00 – Ordnungsangelegenheiten

Seit 2013 gibt es einen Vertrag zwischen dem Amt Treptower Tollensewinkel und dem Tierschutzverein Altentreptow, wofür die Gemeinde gemessen an der Einwohnerzahl eine jährliche Umlage für die Zuführung, Verwahrung und Pflege von Fund- und Verwahrtieren für das Tierheim zahlt. (300,00 EUR). Der Tierschutzverein übernimmt hiermit die pflichtgemäße und öffentlich-rechtliche Aufgabe für die amtsangehörigen Gemeinden.

Produkt 2.1.1.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Grundschule) – (§ 115 SchulG M-V)

1. Schulumlagen														
Haushaltsjahr														
Schule	2015	Anzahl der Schüler	2016	Anzahl der Schüler	2017	Anzahl der Schüler	2018	Anzahl der Schüler	2019	Anzahl der Schüler	2020	Anzahl der Schüler	Plan 2021	Anzahl der Schüler
Produkt: 2.1.1.02 Grundschüler														
Grundschule AT	785,48 €	1	2.827,20 €	3	2.699,46 €	3	1.610,62 €	2	940,79 €		1.073,94 €	1	1.100,00 €	1
Schule Tützpatz	8.553,10 €	6	5.139,57 €	3	11.817,36 €	6	14.054,52 €	11	17.321,02 €	14	21.429,66 €	12	17.976,00 €	8
Jugend- und Sozialwerk			1.101,97 €	1	1.112,99 €	1	1.122,55 €	1	2.199,20 €	2	1.056,84 €	1	1.100,00 €	1
Summe	9.338,58 €	7	9.068,74 €	7	15.629,81 €	10	16.787,69 €	14	20.461,01 €	16	23.560,44 €	14	20.176,00 €	10

Die Gemeinde zahlt aktuell 20.180 EUR Schulumlagen an die Grundschulen.

Produkt 2.1.5.02 – Zuweisungen als Wohnsitzgemeinde (Regionale Schule) - (§ 115 SchulG M-V)

Produkt:2.1.5.02 Regionalschulteil														
Schule Tützpatz	17.106,21 €	12	10.279,14 €	6	7.385,85 €	4	3.832,51 €	3	6.919,84 €	5	8.132,27 €	4	17.976,00 €	8
KGS AT													1.000,00 €	1
Summe	17.106,21 €	12	10.279,14 €	6	7.385,85 €	4	3.832,51 €	3	6.919,84 €	5	8.132,27 €	4	18.976,00 €	9

Die Gemeinde zahlt aktuell 19.000 EUR Schulumlagen an die Regionalen Schulen.

Die Berechnung der Schulkostenbeiträge und das Verfahren des Schullastenausgleichs regelt die oberste Schulbehörde durch Rechtsverordnung. Dabei sind

1. die Schülerzahl an dem für die jährliche Schulstatistik maßgeblichen Stichtag und
2. die tatsächlich anfallenden Kosten (Aufwendungen) des Trägers

maßgebend für die Berechnung des Schulkostenbeitrages eines Jahres.

Die Gemeinde selbst hat hier keinen Einfluss drauf.

Allerdings kann die Gemeinde die Verwaltung beauftragen, die Aufwendungen bei den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenreduzierung herbeizuführen.

Produkt 3.6.1.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und

Produkt 3.6.1.02 – Förderung von Kindern in Tagespflege

2. Umlagen Kitas/Tagespflege														
Haushaltsjahr														
	2015	Anzahl der Kinder	2016	Anzahl der Kinder	2017	Anzahl der Kinder	2018	Anzahl der Kinder	2019	Anzahl der Kinder	2020	Anzahl der Kinder	Plan 2021	Anzahl der Kinder
Produkt: 3.6.1.01 Kitas														
Kita											29.567,34 €		32.996,16 €	18,00 €
Gemeinde Wolde	1.790,56 €	2,00	1.238,12 €	1,00	1.898,86 €	2,00	575,73 €	1,00	6.459,77 €	2,00				
diverse freie Kitaträger	18.189,62 €		16.507,69 €		13.646,74 €		13.216,55 €		21.684,92 €					
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind											36.137,86 €	20,17	42.200,00 €	
Summe	19.980,18 €	2,00	17.745,81 €	1,00	15.545,60 €	2,00 €	13.792,28 €	1,00	28.144,69 €	2,00	65.705,20 €	20,17	75.196,16 €	18

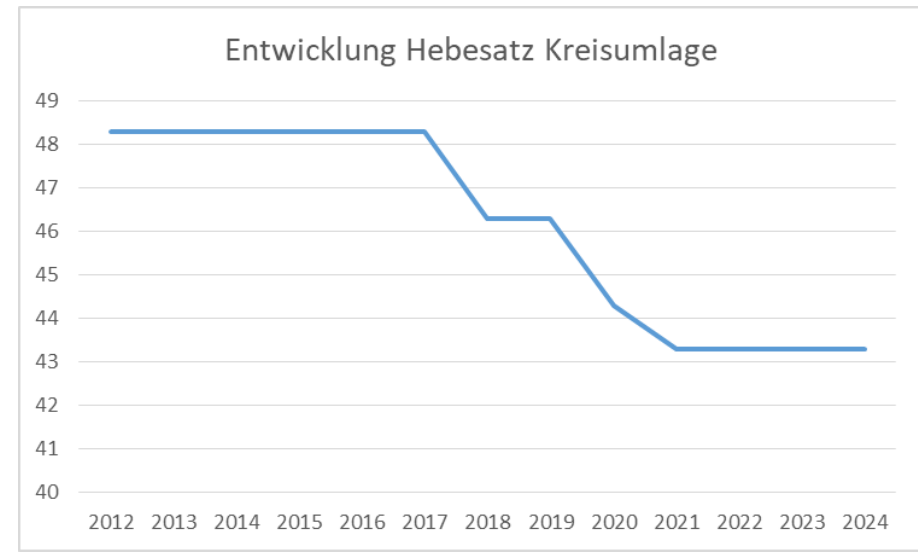
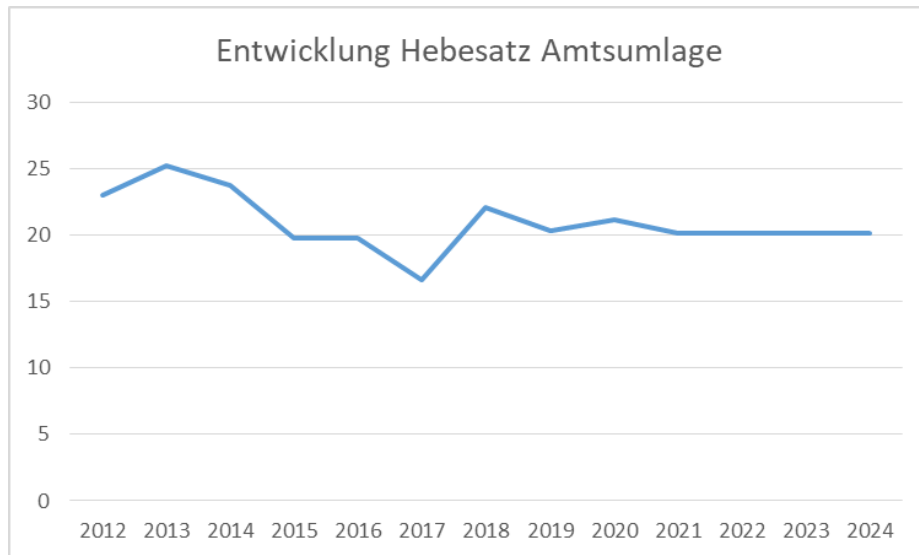
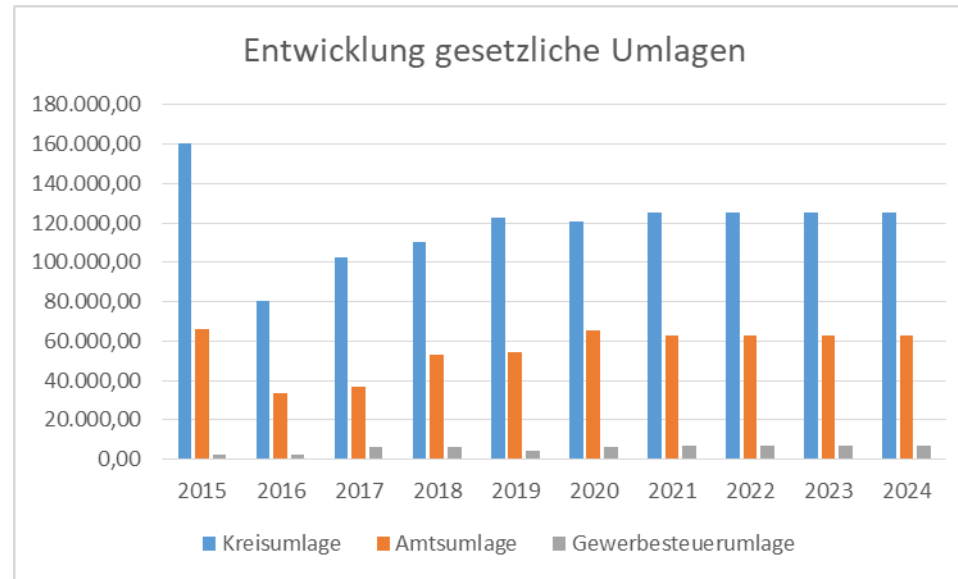
Die Gemeinde zahlt aktuell 75.000 EUR Umlagen an Kindertageseinrichtungen.

Produkt: 3.6.1.02 Tagespflege														
ab 01.01.2020 Pauschale gemäß § 27 KiföG M-V, 2020 = 149,33 €/Monat, 2021 = 152,76 €/Monat/Kind														
Bärbel Stegemann	3.436,38 €		2.290,92	1	2.290,92	1	572,73	1	0,00	0	2.687,94		3.666,24	2
Summe	3.436,38 €	0,00	2.290,92 €	1,00	2.290,92 €	1,00	572,73 €	1,00	0,00 €	0,00	2.687,94 €	0,00	3.666,24 €	2,00

Die Gemeinde zahlt aktuell 3.700 EUR jährlich Umlagen an Tagespflegepersonen.

Durch das Kindertagesförderungsgesetz M-V vom 4. September 2019 wurde neben der Beitragsfreiheit für Eltern auch die finanzielle Beteiligung des Landes, des Landkreises (als Träger der öffentlichen Jugendhilfe) und der Städte/Gemeinden neu geregelt. Gemäß § 27 Absatz 1 beträgt der Gemeindeanteil im Jahr 2020 149,33 EUR je Kind. Der Betrag steigt im Jahr 2021 auf 152,76 EUR und ab dem Jahr 2022 auf 167,38 EUR mit Erlass vom 12. Juli 2021 angepasst.

Produkt 6.1.1.00 – Steuern, Zuweisungen und Umlagen

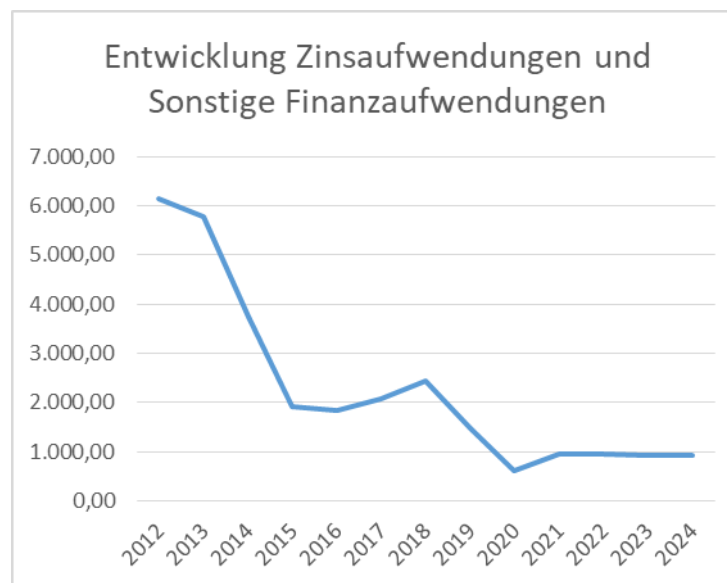


Den größten Anteil der Aufwendungen in diesem Bereich nehmen die Amts- und Kreisumlage mit aktuell 81 % ein. Trotz dem der Hebesatz der Kreisumlage gesunken ist, halten sich die Aufwendungen auf gleichbleibenden Niveau. Dies liegt an den Umlagegrundsätzen, auf die die Gemeinde keinen Einfluss hat und den hinzugekommenen Aufgaben auch beim Landkreis (bspw. Aufgabenwahrnehmung Corona). Der Hebesatz der Amtsumlage hält sich seit 2019 stabil und ist von 2020 zu 2021 leicht gesunken. Die Umlageaufwendungen liegen bei 188.000 EUR. Sie sind in den letzten Jahren gestiegen. Trotzdem sind weitere Aufgabenwahrnehmungen wie bspw. Feuerwehrbedarfsplanung oder Baumkataster sowie der Digitalisierung/Digipakt hinzugekommen.

2.1.4.5 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsaufwendungen machen nur einen geringen Teil von durchschnittlich 1 % aus und sind seit 2019 gesunken. Hier sind auch die Sollzinsen für den negativen Kontostand enthalten.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsaufwendungen und Sonstige Finanzaufwendungen	6.144,69	5.771,71	3.747,58	1.909,99	1.848,90	2.064,43	2.432,56	1.476,92	623,9	957	947	938	930



Zinsaufwendungen werden für folgende 2 Darlehensverträge gezahlt:

Orts-Nr	Gemeinde	Darlehens- nummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
32	Kriesow	DARL053	Altschulden Wohnungen	30.06.2021	30.03.2055
32	Kriesow	DARL166	Altschulden 24 WE	30.06.2021	30.12.2084

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern gestellt (131.712,24 EUR). Bisher wurde am 20. April 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt.

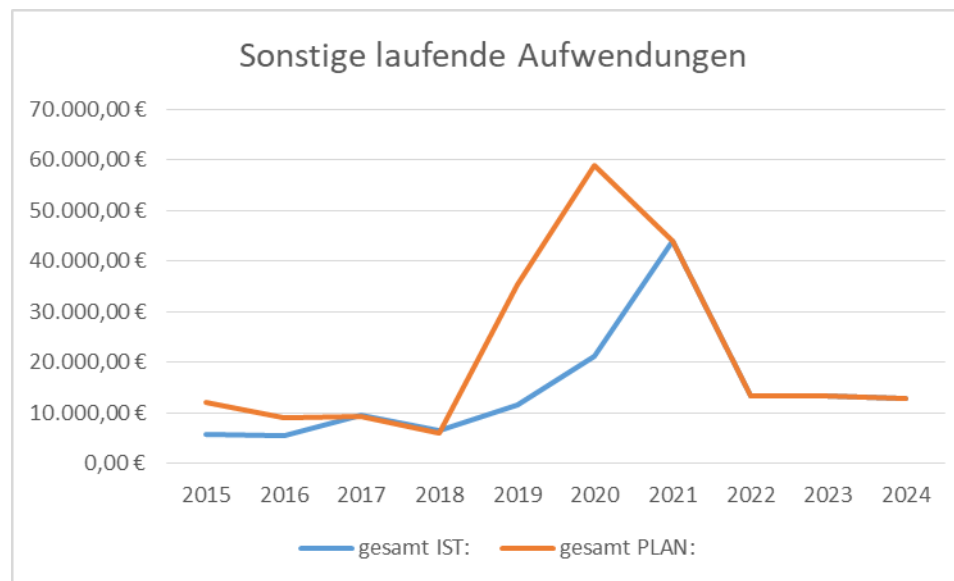
Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, keine weiteren Kredite aufzunehmen und Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

2.1.4.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen machen trotz der deutlichen Erhöhung im Jahr 2021 gesamt nur einen geringen Teil der Aufwendungen von durchschnittlich 4 % aus. Die detaillierte Ursachenanalyse zum Anstieg Plan 2021 wird in diesem Teil durchgeführt. Hier werden u.a. Versicherungen, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung (Ersatzbeschaffung für Atemschutzgeräteträger), Telekommunikationskosten sowie sonstige Materialkosten verbucht. Durchschnittlich werden hier 16.000 EUR jährlich verbucht.

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sonstige laufende Aufwendungen	10.370,00	14.337,48	10.238,89	9.825,24	7.463,64	13.872,27	7.391,99	12.402,43	22.540,38	45.210,00	14.110,00	14.110,00	13.560,00



Festzustellen ist, dass die sonstigen laufenden Aufwendungen sich immer im Plan bewegt haben und nie voll ausgeschöpft wurden.

Der Anstieg 2021 lässt sich im Vergleich zum Vorjahr in der folgenden Position erklären:

- Produkt 1.1.4.02 – Sachverständigen, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen – 28.000 EUR

Diverse Produkte – Versicherungen

Seit 2018 bewegen sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) zwischen 2.500 EUR und 3.000 EUR. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat.

Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Die höchsten Posten nehmen die Unfallversicherung der Feuerwehr die Gebäudeversicherung für die gemeindeeigenen Wohnungen ein.

Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendungen

Weiterhin kann es in der Gemeinde zu unvorhersehbaren Vermessungen unterjährig kommen, wo nicht immer nur die Gemeinde Einfluss drauf hat. Hierfür wurden die Aufwendungen bereits in der Planung für das Jahr 2021 (wie bei allen anderen Gemeinden des Amtsbereiches) reduziert, wobei zu bedenken ist, dass die pauschalen Ansätze bei einer tatsächlichen Vermessung nicht ausreichen würden. (3.000 EUR)

Außerdem wurden für die Prüfaufgaben bei den Jahresabschlüssen mehr Aufwendungen 2021 geplant, weil in diesem Jahr mehrere Jahresabschlüsse erfolgen. Hierzu liegt ein Vertrag vor (Vertrag-Nr. 01318). (1.800 EUR)

Die Gemeinde plant jährlich 500 EUR für die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr. Lediglich in 2020/2021 ist der Ansatz höher, da hier die Neuanschaffung der Schutzbekleidung notwendig war. Hier kann die Gemeinde nur steuern, in dem überprüft wird, ob die Ausrüstung tatsächlich nicht mehr den gesetzlichen Pflichtansprüchen entspricht und kann nur Einfluss in Bezug auf die Einwerbung von Fördermitteln hierfür abstellen bzw. Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit prüfen sowie sorgfältiger Umgang.

Die Gemeinde sollte alle gemeindlichen Grundstücke auf deren Grundsteuerpflicht prüfen und ggfls. nicht benötigte Flächen veräußern.

Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkameraden werden jährlich 200 EUR geplant. Dieser pauschale Ansatz ist angemessen.

Eine optimale Prüfung hat jährlich zu erfolgen.

Außerdem zahlt die Gemeinde sonstige Mitgliedsbeiträge an den Tourismusverband M-V und den Städte- und Gemeindetag M-V. (208 EUR jährlich).

Die Gemeinde hat im Ergebnis auch Einzelwertberichtigungen aus der Niederschlagung von offenen Forderungen (aus nicht gezahlten Erträgen) im Haushalt zu verbuchen.

300 – 400 EUR hat die Gemeinde Aufwendungen für Telefon und Datenübertragung.

2.1.4.7 Freiwillige Aufwendungen

Für kulturelle Veranstaltungen plant die Gemeinde jährlich 2.000 EUR. Diese Mittel werden aber nicht immer ausgeschöpft.

Verfügungsmittel hat die Gemeinde seit 2015 nicht mehr.

Für Repräsentationen hält die Gemeinde 200 EUR vor. Diese wurden ebenfalls in den letzten Jahren nie voll ausgegeben.

2.1.5 Ergebnis der Analyse der Erträge und Aufwendungen

Insgesamt bleibt festzustellen, dass die Gemeinde für die ihr obliegenden pflichtigen Aufgaben, nicht die erforderlichen Erträge zur Deckung der Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Die gesamten Zuweisungen werden komplett für die gesetzlichen Umlagen (Aufwendungen – Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) eingesetzt. Insgesamt lässt sich ableiten, dass die Gemeinde von Finanzaufweisungen abhängig ist.

Die Gemeinde kann nur durch folgende Maßnahmen versuchen, einen teilweisen Haushaltsausgleich zu erzielen:

Überprüfungen müssen stattfinden für:

- die grundsätzliche Einführung einer strategischen Zielplanung und den damit verbundenen detaillierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen bei größeren Maßnahmen
- die unterjährige Überprüfung von Kalkulationen und die Schlussfolgerung aus den Ergebnissen dieser; auch die Einführung neuer Entgelte sollte überdacht werden
- Vertragsüberprüfungen von Mieten und Pachten zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation
- eine Versicherungsüberprüfung
- Umbuchungen

Die Bewirtschaftungskosten der vorgehaltenen Gebäude sind unterjährig und prognostisch für die Finanzplanung nur mit der detaillierten und messbaren Einführung von Verbrauchsstatistiken ggfls. über eine Softwarelösung analysierbar und anhand dieser Ergebnisse können energetische Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, die zur Reduzierung der Unterhaltung führen könnten.

Die Abschreibungen machen durchschnittlich 7 % der Gesamtaufwendungen aus. Die Festschreibung einer strategischen Zielplanung von Maßnahmen über einen 5-Jahreszeitraum wäre ein erster Ansatz, auch die Folgekosten bspw. dieser Abschreibungen von Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen und bei den geringfügigen Geräten und Ausrüstungsgegenständen im Überblick zu halten und zu planen. Dabei kommt es auch auf die Akquirierung von umfangreichen Fördermitteln an, um den Eigenanteil der Gemeinde bei den Herstellungs- und Anschaffungskosten gering zu halten.

Der deutliche ergebnisbezogene Anstieg der Aufwendungen im Jahr 2021 wird ausschlaggebend durch die Anschaffung von Feuerwehrausstattung, die Aufwendungen für die Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen sowie Straßenbeleuchtung und Baumpflegearbeiten verursacht.

Die Umlagen (=Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage) machen durchschnittlich 46 % der Gesamtaufwendungen (durchschnittlich 175.000 EUR) aus. Die Hebesätze sind geringfügig gesunken. Vermutlich liegt dies an den Berechnungskriterien und der Übertragung von gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung wie bspw. seit ca. 2017 die Feuerwehrbedarfsplanung, seit 2019 der Digitalpakt oder das Baumkataster seit ca. 2019.

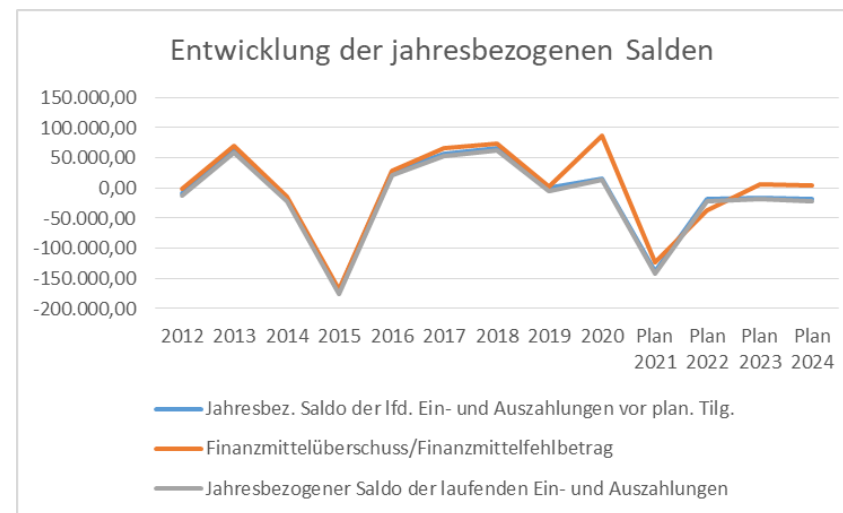
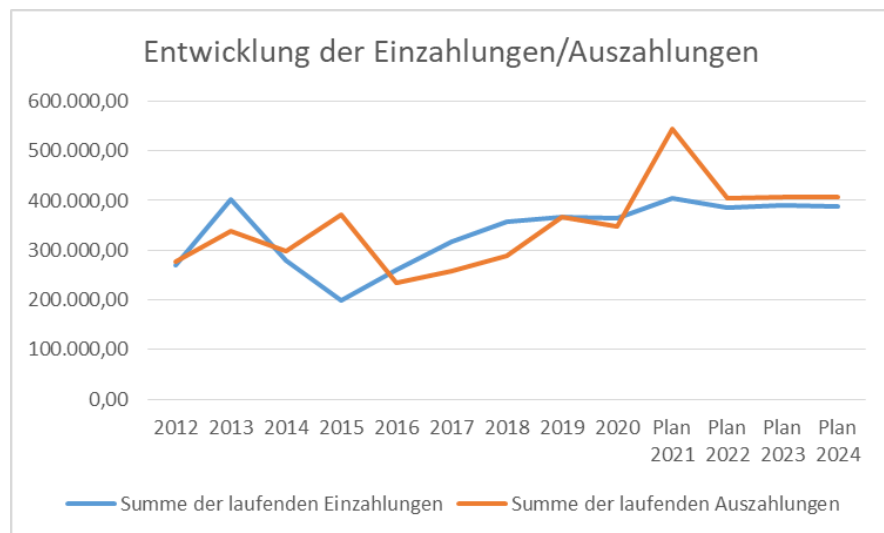
Die Gemeinde sollte ihre Gesamtmaßnahmen unterjährig im Hinblick auf die Aufwendungen bereits bei der Planung überprüfen und hierfür eine strategische 5 Jahresplanung aufstellen.

2.2 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden der tatsächliche Geldfluss, die Investitionen sowie die Tilgung abgebildet.

Die nachfolgende Darstellung verdeutlicht die Entwicklung der Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe der laufenden Einzahlungen	269.803,94	401.158,03	279.946,96	200.217,76	260.115,11	316.290,96	356.407,36	366.572,07	364.012,54	405.310,00	385.645,00	390.555,00	388.405,00
Summe der laufenden Auszahlungen	277.728,30	338.755,57	298.189,29	370.807,77	233.857,29	258.840,24	289.429,70	366.770,52	348.364,39	543.807,00	404.667,00	406.348,00	406.660,00
Jahresbez. Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen vor plan. Tilg.	-7.924,36	62.402,46	-18.242,33	-170.590,01	26.257,82	57.450,72	66.977,66	-198,45	15.648,15	-138.497,00	-19.022,00	-15.793,00	-18.255,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.964,58	8.023,02	23.437,35	4.106,40	3.676,66	9.436,34	9.183,93	4.039,08	71.292,09	194.835,00	81.935,00	21.935,00	21.935,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		781,64	20.253,92	2.058,70	1.350,00		1.943,10	838		180.000,00	100.000,00		
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.964,58	7.241,38	3.183,43	2.047,70	2.326,66	9.436,34	7.240,83	3.201,08	71.292,09	14.835,00	-18.065,00	21.935,00	21.935,00
Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.959,78	69.643,84	-15.058,90	-168.542,31	28.584,48	66.887,06	74.218,49	3.002,63	86.940,24	-123.662,00	-37.087,00	6.142,00	3.680,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-3.921,12	-4.061,38	-3.576,65	-4.860,72	-4.295,53	-3.890,93	-3.744,66	-3.997,05	-2.721,86	-2.735,00	-2.745,00	-2.755,00	-2.760,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-269,64	339,72	266,12	-155,2	-166	132,07	97,65	-472,78	194,07				
Veränderung der Forderungen u.der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung	-6.150,54	65.922,18	-18.369,43	-173.558,23	24.122,95	63.128,20	70.571,48	-1.467,20	84.412,45	-126.397,00	-39.832,00	3.387,00	920
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-11.845,48	58.341,08	-21.818,98	-175.450,73	21.962,29	53.559,79	63.233,00	-4.195,50	12.926,29	-141.232,00	-21.767,00	-18.548,00	-21.015,00
nachrichtlich:													
Saldo der laufenden Ein- u.Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-56.187,64	-62.338,18	3.584,00	-14.785,43	-188.343,66	-164.220,71	-101.092,51	-30.521,03	-31.988,23	52.424,22	-73.972,78	-113.804,78	-110.417,78
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-62.338,18	3.584,00	-14.785,43	-188.343,66	-164.220,71	-101.092,51	-30.521,03	-31.988,23	52.424,22	-73.972,78	-113.804,78	-110.417,78	-109.497,78
darunter:													
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden													
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahl.													
Zuführung gem. § 12 Nr. 6 GemHVO an den laufenden Bereich													



Festzustellen ist, dass die Einzahlungen nicht immer ausreichen, um die Auszahlungen zu decken. Nur 2013, 2016 bis 2018 und 2020 wurden die Auszahlungen komplett durch die Einzahlungen gedeckt. Im Finanzplanungszeitraum wird voraussichtlich auch keine Deckung erfolgen. Der Finanzhaushalt ist durch die Vorträge aus den Haushaltsvorjahren nicht ausgeglichen. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die investiven Einzahlungen zunächst zum Abbau der Fehlbeträge zu verwenden und dies bei der Investitionsplanung berücksichtigen.

2.2.1 Analyse und Ergebnis der Einzahlungen

Die Einzahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Erträge abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.2 verwiesen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen sollten genauer geplant werden. bspw. Bundesfreiwilligendienstplanung. Teilweise werden Einzahlungen geplant, die dann nicht eingehen. Dies macht einen großen Posten aus.

Außerdem sind bei Veräußerungen Gewinne als Erträge auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen.

Versicherungserstattungen tragen dazu bei, dass sich der Finanzhaushalt verbessert, dadurch, dass sie nicht planbar sind.

Allerdings gehen auch Rückerstattungen für bspw. Bewirtschaftungskosten bei den kommunalen Gebäuden am Ende des Abrechnungszeitraumes ein. Diese können nur mit der Anpassung von Abschlagszahlungen oder durch die Einführung einer unterjährig, kontrollierbaren Verbrauchsübersicht gering gehalten werden.

Zu beachten ist, dass der tatsächliche Geldfluss von Fördermitteln teilweise erst in Folgejahren erfolgt, die Einzahlungen aber im Haushaltsjahr geplant werden, in welchem sie erwartet werden. Hier hat die Gemeinde keinen Einfluss, sondern ist von dem inhaltlichen Fördermittelprogramm und deren Ausreichungszeitpunkt abhängig. Hier kann die Gemeinde nur Einfluss nehmen, in dem Fördermittel rechtzeitig abgerechnet werden.

Rückerstattungen aus Gewerbesteuerzahlungen sind schwer planbar, da die Gemeinde hierauf keinen Einfluss hat.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sollten soweit wie möglich mit der Haushaltsplanung abgebildet werden.

Mieten und Pachten können geplant werden, allerdings können unterjährig Kündigungen zu Miet- u. Pachtverträgen eingegangen sein, wo keine Weiternutzung erfolgt. Insofern entfallen diese Einnahmen.

Verkäufe sind aufgrund der Landesvorgaben teilweise nicht innerhalb eines Haushaltsjahres in der Bearbeitung abgeschlossen (bspw. aufgrund Vergaberecht Verkehrswertgutachten, Notarterminen, Einhaltung von Sitzungsterminen, etc.) Sollte die Maßnahme dennoch erfolgen, sind die Mittel aber bereits zu planen.

Aufgrund von Umlagegrundsätzen können Steuerzahlungen (Erträge) höher ausfallen, als geplant.

Die Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten vom Land gemäß § 8 KAG sind in der aktuellen Planung nicht enthalten (12.297,91 EUR). Diese Zahlung ist begründet mit dem Beitragsausfalls aufgrund des Wegfalls der Straßenbaubeiträge aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Beitragsausfallerstattungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern. (Stand: Juni 2021)

2021 ist eine Förderung i. H. v 144.000 EUR für die Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges eingeplant.

Die Gemeinde hat 2020 und 2021 den Verkauf eines Wohnhauses in Fahrenholz Flur 1 Flst. 32/1 mit 24.200 EUR und einer Liegenschaft in Kriesow Flur 2 Flst. 58/1 und 59/1 für 4.700 EUR geplant.

2.2.2 Analyse und Ergebnis der Auszahlungen

Die Auszahlungen, die auch in gleicher Summe im Ergebnishaushalt als Aufwendungen abgebildet sind, werden hier nicht nochmal gesondert analysiert, sondern auf o.g. Analyse im Punkt 2.1.4 verwiesen.

Festzustellen ist, dass bspw. 2020 im laufenden Bereich ca. 105.000 EUR weniger ausgegeben wurden, als geplant. Dies liegt vor allem in folgenden Ursachen begründet: Die Personalkosten und Sozialabgaben für den Bundesfreiwilligendienst wurden geplant, aber nicht ausgeschöpft, da es nur eine/einen Beschäftigten im Bundesfreiwilligendienst gab. Auch wurden die geplanten Mittel für die Gebäudeunterhaltung im Produkt 1.1.4.01 und 1.2.6.01 nicht ausgegeben, da die Maßnahmen aus zeitlichen Gründen nicht durchgeführt werden konnten (bedingt durch Corona, keine Firmen verfügbar)

Beim Produkt 1.2.2.00 werden 1.700 EUR jährlich für die Verauslagung einer Bestattung, Schornsteinfegerersatzvornahme und Gebäudesicherung eingeplant. Diese Auszahlungen sind nicht vorhersehbar, müssen aber geplant werden und würden im Falle des Falles nicht ausreichen.

Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Bufdi sollten anhand von tatsächlich möglichen Seminaren geplant werden bzw. ob die Schulungen überhaupt stattfinden müssen. 2020 konnten aufgrund von Corona keine Seminare besucht werden.

Die Kosten für Winterdienst und Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze sowie der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls nicht ausgeschöpft, müssen aber bereitgehalten werden.

Abweichungen zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt gibt es hauptsächlich in den Sach- und Dienstleistungskonten. Dies liegt teilweise daran, dass die Abrechnungen hierfür erst im Folgejahr des Abrechnungsjahres eingehen und der Mittelfluss im Folgejahr erfolgt, ergebniswirksam dieser Betrag im Haushaltsjahr erfolgt.

Außerdem sind bei Veräußerungen Verluste bei den Aufwendungen auch schon bei der Planung im Ergebnishaushalt auszuweisen. (Produkt 1.1.4.02)

Rechnungen für Baumaßnahmen bzw. Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sollten im jeweiligen Haushaltsjahr eingehen und Maßnahmen abgeschlossen werden bzw. Übertragungen ins Folgejahr bei der Zeit- und Finanzplanung berücksichtigt werden, da der Zahlungsfluss in dem Jahr abgebildet wird, in welchem die Maßnahme beendet wird, nicht aber in dem Jahr, wo die Maßnahme finanziell geplant war. Ggf. sind Ermächtigungen ins Haushaltsfolgejahr zu übertragen.

2021 ist die Beschaffung von I-Pads für die Gemeindevertretung für den digitalen Sitzungsdienst geplant. (3.100 EUR) Weitere Auszahlungen sind mit 160.000 EUR für die Neuanschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr (Produkt 1.2.6.01) mit Fördermitteln eingeplant. Zudem soll im Ortsteil Fahrenholz ein Spielplatz errichtet werden. Auch hierfür wurden Fördermittel beantragt und bewilligt. Für die Anschaffung eines Fahrzeuges für den Gemeindearbeiter sind 15.000 EUR vorgesehen. (Maßnahme war bereits in 2020 geplant)

In 2022 sind 100.000 EUR für die Errichtung zweier Löschteiche in den Haushalt eingestellt. Hierfür wurden ebenfalls Fördermittel beantragt.

2.2.3 Investitionen

Folgende Investitionen sind 2021 geplant:

Investitionsprogramm 2021														
lfd. Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit										
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtauszahlungen	davon bereits geleistet	
				in €										
				1	2	3	4	5	6	7	8	9 ²	10	
1	Ankauf von bebauten Grundstücken	1	1.1.4.02	0	0	5.000						5.000		
2	Auszahlg. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	2	1.2.6.01			160.000						150.000		
3	Löschteiche	2	1.2.6.01			0	100.000					100.000		
4	Ausz. für Baumaßnahmen (Straßenbeleuchtung Borgfeld)	2	5.4.1.00		5.000	0						5.000		
5	Auszahlg. für Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen (Transporter Gemeindearbeiter)	2	5.5.1.00			15.000						15.000		
6	Auszahlg. für Spielplätze (Spielgerät Spielplatz am See)	2	5.5.1.02		22.000	0						22.000		
7	Auszahlg. für Spielplätze (Spielgerät Spielplatz Fahrenholz)	2	5.5.1.00			23.000						23.000		
Gesamt				0	0	203.000	100.000	0	0	0	0	320.000	0	

In der Haushaltssatzung der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2021 sind investive Einzahlungen in Höhe von 214.835 EUR und investive Auszahlungen in Höhe von 203.000 EUR ausgewiesen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Einzahlungen setzen sich aus der Infrastrukturpauschale, Zuweisungen vom Land, Straßenausbaubeiträgen und Mitteln aus Grundstücksverkäufen sowie Fördermitteln zusammen.

Festzustellen ist, dass am Gesamthaushalt der Gemeinde gemessen, zu viele Maßnahmen unterjährig geplant, durchgeführt werden und ggfls. auf Fördermittel gewartet wird, die Einzahlungen aber in den Haushalt einzustellen sind, ohne dass eine Zahlung vom Fördermittelgeber erfolgt.

Hier kann nur mit einer strategischen Zielplanung mit einem 5 Jahresplan gesteuert werden. Die investiven Einzahlungen sollten vorrangig zum Abbau der negativen Saldenvorräge eingesetzt werden.

3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

Ergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2021 weist im Ergebnishaushalt unterjährig als Jahresergebnis einen Fehlbetrag (nach Veränderung der Rücklagen) in Höhe von 140.992 EUR aus. Aufgrund der negativen Vorräge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Fehlbetrag in Höhe von 319.673,74 EUR.

Um in 10 Jahren im Ergebnishaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **31.967** EUR erreicht werden.

Einschließlich des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2021 weist der Ergebnishaushalt einen Konsolidierungsbedarf im Finanzplanungszeitraum von 355.898,74 EUR auf.

Für den Ergebnishaushalt würde dies bedeuten, dass die Gemeinde in den nächsten 5 Jahren ein positives Jahresergebnis i. H. v. 71.180 EUR erwirtschaften müsste. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 35.590EUR.)

Finanzhaushalt

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -141.232 EUR (nach planmäßiger Tilgung) im Haushaltsjahr 2021. Zusätzlich der Vorräge aus Vorjahren ergibt sich zum Ende des Haushaltsjahres ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -73.972,78 EUR.

Um in 10 Jahren im Finanzhaushalt ausgeglichen zu sein, müsste unterjährig eine Einsparung von **7.397** EUR erreicht werden.

Im Finanzhaushalt besteht ein Konsolidierungsbedarf im Finanzplanzeitraum von 109.497,78 EUR.

Für den Finanzhaushalt würde dies bedeuten, in den nächsten 5 Jahren ein positives Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Auszahlungen für Tilgungen i. H. v. 21.900 EUR zu erwirtschaften. (Bei einem 10 jährigen Konsolidierungszeitraum wären es 10.950 EUR.)

3.1 Wesentliche Produkte/Schwerpunktprodukte

Entsprechend § 4 Absatz 7 GemHVO M-V sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte (auch Schwerpunktprodukte) und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung und Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes gemacht werden.

Die Prämissen zur Auswahl der wesentlichen Produkte oder die Ziele der Politik können sich im Laufe der Jahre ändern. Somit sind die Auswahl und die Anzahl der wesentlichen Produkte im Zuge der Beschlussfassung zum Haushalt neu festzulegen.

Kriterien für die Bestimmung der wesentlichen Produkte zu § 4 Absatz 2 GemHVO M-V – Verwaltungsvorschrift sind insbesondere die kommunale Steuerungsfähigkeit und die finanzielle Größenordnung des Produktes.

Für die Auswahl der wesentlichen Produkte sind folgende Indizien für die Wesentlichkeit zugrunde gelegt worden:

- für die Erreichung der strategischen Ziele unverzichtbare Aufgaben
- hohes Finanzvolumen
- besondere Brisanz in der Öffentlichkeit
- besonderes Interesse in der Kommunalpolitik
- massive Probleme in der Vergangenheit

Folgende Produkte haben wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Lage der Gemeinde:

6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen
5.4.1.00	Gemeindestraßen
1.2.6.01	Einrichtungen des Brandschutzes
1.1.2.03	Personal
1.1.1.04	Gremien
3.6.1.01	Förderung Tageseinrichtungen (Zuweisungen Wohnsitzgemeinde gem. KiföG an Gemeinden)
2.1.1.02/2.1.5.02	Schulkostenbeiträge Grundschule und Regionale Schule

Übersicht produktbezogene Auswertung Ergebnishaushalt 2021					
zur Festlegung weentliche Produkte/Schwerpunktprodukte					
Produkt	Aufwendungen		Produkt	Erträge	Differenz
1.1.4.09	16.065,00 €		1.1.4.09	16.810,00 €	745,00 €
			6.2.6.00	5.600,00 €	5.600,00 €
			5.4.0.00	7.900,00 €	7.900,00 €
6.1.2.00	692,00 €		6.1.2.00	22.125,00 €	21.433,00 €
6.1.1.00	194.680,00 €		6.1.1.00	350.835,00 €	156.155,00 €
5.4.1.00	74.060,00 €				-74.060,00 €
1.2.6.01	42.650,00 €		1.2.6.01	990,00 €	-41.660,00 €
1.1.2.03	51.015,00 €		1.1.2.03	13.270,00 €	-37.745,00 €
1.1.4.01	37.625,00 €		1.1.4.01	760,00 €	-36.865,00 €
3.6.1.01	33.000,00 €				-33.000,00 €
2.1.1.02	20.900,00 €				-20.900,00 €
1.1.4.02	28.900,00 €		1.1.4.02	9.240,00 €	-19.660,00 €
2.1.5.02	19.400,00 €				-19.400,00 €
1.1.1.04	19.030,00 €				-19.030,00 €
5.5.1.02	8.790,00 €		5.5.1.02	870,00 €	-7.920,00 €
5.5.3.00	7.230,00 €		5.5.3.00	205,00 €	-7.025,00 €
2.8.1.00	4.000,00 €				-4.000,00 €
3.6.1.02	3.700,00 €				-3.700,00 €
5.5.1.00	2.900,00 €				-2.900,00 €
1.2.2.00	2.000,00 €		1.2.2.00	200,00 €	-1.800,00 €
5.5.2.00	1.230,00 €				-1.230,00 €
1.1.6.01	1.200,00 €				-1.200,00 €
1.2.1.00	530,00 €				-530,00 €
5.3.8.00	200,00 €				-200,00 €

4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

4.1 Stand Umsetzung der Maßnahmen für 2019 und 2020

Folgende Maßnahmen sind seit 2016 im Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde verankert und wurden fortgeschrieben.

2018 wurde letztmalig eine Fortschreibung gemacht. Die Maßnahmen waren aber auch für 2019 und 2020 verankert.

Nr. 01 – Anhebung der Hundesteuer

Die Hundesteuersätze wurden letztmalig mit Satzung vom 10. Dezember 2015 angepasst. Die Hundesteuern liegen bei ca. 2.500 EUR jährlich. Eine Anpassung der Hundesteuer erfolgt in dieser Fortschreibung.

Nr. 02 – Anhebung der Grundsteuer B

Die Hebesätze wurden letztmalig mit Satzung vom 01.01.2015 angepasst. Die Grundsteuer B liegt bei ca. 26.000 EUR jährlich. In 2019 konnten im Vergleich zum Vorjahr 160 EUR Mehrerträge erzielt werden, in 2020 waren es 1.000 EUR. Eine Anpassung erfolgt in dieser Fortschreibung.

Nr. 03 – Anhebung der Gewerbesteuer – 20.000 EUR

Die Hebesätze wurden mit Satzung vom 01.01.2015 angepasst. Die Gewerbesteuern schwanken jährlich, da diese abhängig davon sind, wie viele Unternehmen zur Zahlung verpflichtet sind. In 2019 lagen diese lediglich bei 37.105 EUR, in 2020 bei 55.800 EUR. Eine Anpassung erfolgt in dieser Fortschreibung.

Nr. 04 – Bei Umschuldung von Krediten sind Zins/Tilgung anzupassen

Durch Umschuldung zweier Kredites in 2019 zu günstigeren Konditionen konnten Zinsen i. H. v. 1.000 € gespart werden.

Nr. 05 – Anhebung der Grundsteuer A

Die Hebesatz für die Grundsteuer A wurde letztmalig mit Satzung vom 01.01.2019 angepasst. In 2019 konnten im Vergleich zum Vorjahr ca. 900 EUR Mehrerträge erzielt werden, in 2020 waren es 2.800 EUR. Eine erneute Anpassung erfolgt in dieser Fortschreibung.

Nr. 06 – Überprüfung der Nutzungsentgelte kommunaler Einrichtungen

Eine Benutzungs- und Entgeltordnung für den Saal im Gutshaus gibt es bisher nicht. Die Erstellung dieser ist Bestandteil des aktuellen Haushaltssicherungskonzeptes.

Nr. 07 – Überprüfung Pachtverträge

Nr. 09 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in jedem Teilhaushalt um 5 %

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 100 EUR für den Teilhaushalt 1 durfte die Gemeinde in 2019 demnach 95 EUR für diese Aufwandspositionen beanspruchen. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei 0 EUR. Dementsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 116.843 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 72.565 EUR und ergibt somit eine Reduzierung um 38 %.

Für 2020 lag der Planansatz bei 26.265 EUR (Teilhaushalt 1) und 86.810 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 11.292 EUR für den Teilhaushalt 1 und 43.664 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Reduzierung von 57 % bzw. 50 %. Insgesamt konnten für das HHJ 2019 Einsparungen in Höhe von 44.378 EUR erzielt werden, für das HHJ 2020 waren es 58.118 EUR.

Nr. 10 – Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für bestimmter sonstiger laufender Aufwendungen in jedem Teilhaushalt um 5 % und 10 %

Ausgehend vom Planansatz i. H. v. 5.740 EUR durfte die Gemeinde in 2019 für den Teilhaushalt 1 5.453 EUR (bei 5 %) bzw. maximal 5.166 EUR (bei 10 %) für diese Aufwandspositionen verwenden. Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt für die sonstigen laufenden Aufwendungen bei 2.351 EUR. Damit erfüllt die Gemeinde das Konsolidierungsziel und hat sogar eine Reduzierung um rund 59 % erreicht. Für den Teilhaushalt 2 lag der Planansatz bei 31.140 EUR. Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt aktuell 10.051 EUR. Entsprechend konnten hier Einsparungen i. H. v. EUR erzielt werden. Für 2020 lag der Planansatz bei 37.765 EUR (Teilhaushalt 1) und 22.430 EUR (Teilhaushalt 2). Das vorläufige Rechnungsergebnis liegt bei 10.303 EUR für den Teilhaushalt 1 und 12.237 EUR für den Teilhaushalt 2 und ergibt somit eine Senkung von 73 % bzw. 45 %. Entsprechend wurde die Maßnahme eingehalten.

Abweichend vom Plan sind in der vorläufigen Ergebnisrechnung der Gemeinde Kriesow für 2019 21.125 EUR mehr Erträge erzielt worden. Bei den Aufwendungen konnten gegenüber dem Plan 61.074 EUR gespart werden. Insgesamt verbessert sich das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2019 gegenüber dem Planansatz um 82.199 EUR. Das vorläufige Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen für 2020 verbessert sich gegenüber dem Planansatz aktuell um 111.518 EUR. Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Demnach zeigt die Gemeinde mit den vorläufigen Jahresergebnissen für 2019 und 2020 ihr Bestreben, alle Sparmöglichkeiten auszunutzen sowie Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Nr. 11 – Veräußerung Gebäude und Grundstücke

Die Steinstr. 37 a und b stehen weiterhin zum Verkauf, sowie die Steinstr. 21. Hier gibt es noch keine Kaufinteressenten. Die Liegenschaften der Gemarkung Kriesow, Flur 2, Flst. 58, 59 und 60 konnten bereits verkauft werden.

Von der Rechts- und Kommunalaufsicht sind u. a. gefordert, die Überprüfung aller bestehenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich Notwendigkeit, Überprüfung der Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen mittels Kostenkalkulation mit höchstmöglichem Deckungsgrad, die Überprüfung der gesamten Aufwendungen für die freiwilligen Leistungen.

4.3 Neue Konsolidierungsvorschläge (Die Konsolidierungsvorschläge werden in der [Anlage](#) zu diesem Konzept beschrieben.)

Im Haushaltssicherungskonzept sind Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich erreicht und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden soll. Es werden die nachfolgenden Konsolidierungsbereiche genannt, aus denen Maßnahmen zur Erhöhung der Erträge/Einzahlungen und Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen/Auszahlungen abzuleiten sind:

- 01/2021 - Produkt 1.1.4.02 – Erhöhung Garagenpachten von 60 auf 80 EUR
- 02/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaften auf Grundsteuerzahlung bzw. Verzicht/Veräußerung von Liegenschaften
- 03/2021 - Produkt 1.1.4.02 - Überprüfung der Liegenschaftsverträge und Pachtverhandlung (Pachten)
- 04/2021 – Produkt 1.1.4.01 – Erstellung einer Benutzungs- und Entgeltordnung für den Saal im Gutshaus sowie Kalkulation
- 05/2021 - Produkt 1.1.4.02 – Erhöhung Miete Funkturm
- 06/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Erhöhung der Hundesteuer
- 07/2021 - Produkt 6.1.1.00 - Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten
- 08/2021 - Diverse Produkte - Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit; Spezialisierung in der Verwaltung
- 09/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %
- 10/2021 - Diverse Produkte - Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %
- 11/2021 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Grundsteuer A um 10 Prozentpunkte
- 12/2021 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte
- 13/2021 – Produkt 6.1.1.00 – Erhöhung Hebesatz für die Gewerbesteuer um 10 Prozentpunkte
- 14/2021 - Produkt 1.2.1.00 – Senkung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige (Wahlen) um 10 EUR

Folgende grundsätzliche Maßnahmen ohne finanzielle Untersetzung sind durchzuführen:

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow		
Termin:	unterjährig	
Produkt	Maßnahme	zuständiges FG
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.1.2.03 1.2.6.01	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verw./Ordnungsamt
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt
1.1.4.01	Umbuchungen für Gas, Wasser und Strom zwischen 1.1.4.01 auf 1.2.6.01 und 5.7.3.02 müssen jährlich durchgeführt werden	GM/LS
1.1.4.01	Umbuchungen Gebäudeversicherung zwischen Kita, Küche, Garagen und Bürgerhaus	GM/LS
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS
1.2.6.01	Prüfung des Haushaltsansatzes für Gebäudebewirtschaftung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GM/LS
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt
5.3.8.00	Kosten für Kleinkläranlage (Wartung/Abfuhr) umlegen und Mietern in Rechnung stellen	GM/LS
6.1.1.00	Überprüfung der tatsächlichen Anzahl der Hunde einmal jährlich	Finanzen
diverse	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFW)	Ordnungsamt
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle

4.3.1 Tabellarische Darstellung Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsreduzierungen im Ergebnishaushalt

Übersicht Ertragssteigerung					Ergebnishaushalt											
					2021			2022			2023			2024		
					GV			GV			GV			GV		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	01/2021	Erhöhung Garagenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	180,00 €	0,00 €	180,00 €	180,00 €	0,00 €	180,00 €	180,00 €	0,00 €	180,00 €
1	1.1.4.02	diverse	02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	03/2021	Überprüfung und evt. Erhöhung der Flächenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.01	43229000	04/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- und Entgeltordnung Raum Gutshaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	05/2021	Erhöhung Miete für Funkturm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €
1	6.1.1.00	40320000	06/2021	Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 45 EUR, für den 2. Hund auf 70 EUR und für den 3. und jeden weiteren Hund auf 90 EUR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.275,00 €	0,00 €	1.275,00 €	1.275,00 €	0,00 €	1.275,00 €
1	6.1.1.00	40110000	11/2021	Erhöhung der Grundsteuer A um 19 Prozentpunkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €
1	6.1.1.00	40120000	12/2021	Erhöhung der Grundsteuer B um 36 Prozentpunkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €
1	6.1.1.00	40131000	13/2021	Erhöhung der Gewerbesteuer um 19 Prozentpunkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.920,00 €	0,00 €	13.920,00 €	15.195,00 €	0,00 €	15.195,00 €	15.195,00 €	0,00 €	15.195,00 €

4.3.2 Tabellarische Darstellung Einzahlungssteigerungen bzw. Auszahlungsreduzierungen im Finanzhaushalt

Übersicht Einzahlungssteigerung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz	Verwaltung	Erhöhung	Differenz
1	1.1.4.02	44110000	01/2021	Erhöhung Garagenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	180,00 €	0,00 €	180,00 €	180,00 €	0,00 €	180,00 €	180,00 €	0,00 €	180,00 €
1	1.1.4.02	diverse	02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	03/2021	Überprüfung und evt. Erhöhung der Flächenpachten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.01	43229000	04/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- und Entgeltordnung Raum Gutshaus	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1	1.1.4.02	44110000	05/2021	Erhöhung Miete für Funkturm	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €	0,00 €	1.140,00 €
1	6.1.1.00	40320000	06/2021	Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 45 EUR, für den 2. Hund auf 70 EUR und für den 3. und	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.275,00 €	0,00 €	1.275,00 €	1.275,00 €	0,00 €	1.275,00 €
1	6.1.1.00	40110000	11/2021	Erhöhung der Grundsteuer A um 19 Prozentpunkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €	1.100,00 €	0,00 €	1.100,00 €
1	6.1.1.00	40120000	12/2021	Erhöhung der Grundsteuer B um 36 Prozentpunkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €	0,00 €	2.900,00 €
1	6.1.1.00	40131000	13/2021	Erhöhung der Gewerbesteuer um 19 Prozentpunkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €	0,00 €	8.600,00 €
					0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.920,00 €	0,00 €	13.920,00 €	15.195,00 €	0,00 €	15.195,00 €	15.195,00 €	0,00 €	15.195,00 €

Übersicht Auszahlungsreduzierung																
Finanzhaushalt					2021			2022			2023			2024		
THH	Produkt	Konto	Nr.	Maßnahme	GV			GV			GV			GV		
					Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz	Verwaltung	Einsparung	Differenz
1	6.1.2.00	diverse	07/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1 + 2	diverse	7641*	08/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1+2	diverse	diverse	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %	10.086,50 €	0,00 €	10.086,50 €	4.611,50 €	0,00 €	4.611,50 €	4.601,00 €	0,00 €	4.601,00 €	4.516,50 €	0,00 €	4.516,50 €
1+2	diverse	diverse	10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %	2.260,50 €	0,00 €	2.260,50 €	705,50 €	0,00 €	705,50 €	705,50 €	0,00 €	705,50 €	678,00 €	0,00 €	678,00 €
1	1.2.1.00	5019	14/2021	Senkung Aufwandsentschädigung für Wahlen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140,00 €	0,00 €	140,00 €
					12.347,00 €	0,00 €	12.347,00 €	5.317,00 €	0,00 €	5.317,00 €	5.306,50 €	0,00 €	5.306,50 €	5.334,50 €	0,00 €	5.334,50 €

5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Selbst unter Einhaltung der genannten Maßnahmen, könnte der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt weder unterjährig, noch am Ende des Finanzplanungszeitraumes aufgrund der negativen Vorträge erreicht werden.

Der Ausgleich im Finanzhaushalt könnte bereits in 2022, allerdings nur mit zur Hilfenahme der Sonder- und Ergänzungszuweisung und der Ablösung der Altverbindlichkeiten, erreicht werden. Ohne diese ist der Haushaltsausgleich nicht möglich. Hier kann dann nur mit dem Einsatz der investiven Einzahlungen der Abbau von Vorträgen versucht werden und auf investive Auszahlungen (Maßnahmen) zu verzichten.

Zusätzlich zu den festgelegten Maßnahmen erhält die Gemeinde einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 a Absatz 7 KAG M-V (Kommunalabgabengesetz M-V) in Höhe von 12.297,91 EUR.

Zudem wurde der Gemeinde Kriesow eine Konsolidierungszuweisung in Höhe von 12.926,29 EUR gewährt.

Außerdem wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablösung der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 131.712,24 EUR gestellt. Eine Bewilligung dieser steht noch aus.

5.1 Tabellarische Zusammenfassung der Konsolidierungsmaßnahmen und Auswirkung auf den Fehlbetrag

Ergebnishaushalt

Gesamtübersicht Ergebnisverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der Erträge	406.870,00 €	406.870,00 €		387.205,00 €	387.205,00 €		392.115,00 €	392.115,00 €		389.655,00 €	389.655,00 €	
Summe der Aufwendungen	569.797,00 €	569.797,00 €		430.587,00 €	430.587,00 €		422.278,00 €	422.278,00 €		418.140,00 €	418.140,00 €	
Jahresergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	-162.927,00 €	-162.927,00 €		-43.382,00 €	-43.382,00 €		-30.163,00 €	-30.163,00 €		-28.485,00 €	-28.485,00 €	
Jahresergebnis nach Entnahme Rücklage	-140.992,00 €	-140.992,00 €		-21.447,00 €	-21.447,00 €		-8.228,00 €	-8.228,00 €		-6.550,00 €	-6.550,00 €	
Ergebnisvortrag a.d. Haushaltsvorjahr	-178.681,74 €	-178.681,74 €		-319.673,74 €	-319.673,74 €		-341.120,74 €	-341.120,74 €		-349.348,74 €	-349.348,74 €	
Ergebnisvortrag i.d. Haushaltsfolgejahr	-319.673,74 €	-319.673,74 €		-341.120,74 €	-341.120,74 €		-349.348,74 €	-349.348,74 €		-355.898,74 €	-355.898,74 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehrerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.920,00 €	0,00 €	-13.920,00 €	15.195,00 €	0,00 €	-15.195,00 €	15.195,00 €	0,00 €	-15.195,00 €
Minderaufwendungen	12.347,00 €	0,00 €	-12.347,00 €	5.317,00 €	0,00 €	-5.317,00 €	5.306,50 €	0,00 €	-5.306,50 €	5.334,50 €	0,00 €	-5.334,50 €
Summe	12.347,00 €	0,00 €	-12.347,00 €	19.237,00 €	0,00 €	-19.237,00 €	20.501,50 €	0,00 €	-20.501,50 €	20.529,50 €	0,00 €	-20.529,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Maßnahmen HSK	-128.645,00 €	-140.992,00 €	-12.347,00 €	-2.210,00 €	-21.447,00 €	-19.237,00 €	12.273,50 €	-8.228,00 €	-20.501,50 €	13.979,50 €	-6.550,00 €	-20.529,50 €
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag und Maßnahmen HSK	-307.326,74 €	-319.673,74 €	-12.347,00 €	-321.883,74 €	-319.673,74 €	-19.237,00 €	-328.847,24 €	-349.348,74 €	-20.501,50 €	-335.369,24 €	-355.898,74 €	-20.529,50 €
Antrag auf Altverbindlichkeiten				10.604,20 €	10.604,20 €							
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	12.926,29 €	12.926,29 €										
Entwicklung Jahresergebnis mit Ergebnisvortrag + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-294.400,45 €			-311.279,54 €			-328.847,24 €			-335.369,24 €		

Finanzhaushalt

Gesamtübersicht Finanzverbesserung	2021			2022			2023			2024		
	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz	Verwaltung	Beschluss GV	Differenz
Summe der lfd. Einzahlungen	405.310,00 €	405.310,00 €		385.645,00 €	385.645,00 €		390.555,00 €	390.555,00 €		388.405,00 €	388.405,00 €	
Summe der lfd. Auszahlungen	543.807,00 €	543.807,00 €		404.667,00 €	404.667,00 €		406.348,00 €	406.348,00 €		406.660,00 €	406.660,00 €	
Jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- u. Auszahlungen vor Tilgung	-138.497,00 €	-138.497,00 €		-19.022,00 €	-19.022,00 €		-15.793,00 €	-15.793,00 €		-18.255,00 €	-18.255,00 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	52.424,22 €	52.424,22 €		-73.972,78 €	-73.972,78 €		-113.804,78 €	-113.804,78 €		-110.417,78 €	-110.417,78 €	
Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	-73.972,78 €	-73.972,78 €		-113.804,78 €	-113.804,78 €		-110.417,78 €	-110.417,78 €		-109.497,78 €	-109.497,78 €	
Maßnahmen HSK 2021												
Mehreinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.920,00 €	0,00 €	-13.920,00 €	15.195,00 €	0,00 €	-15.195,00 €	15.195,00 €	0,00 €	-15.195,00 €
Minderzahlungen	12.347,00 €	0,00 €	-12.347,00 €	5.317,00 €	0,00 €	-5.317,00 €	5.306,50 €	0,00 €	-5.306,50 €	5.334,50 €	0,00 €	-5.334,50 €
Summe	12.347,00 €	0,00 €	-12.347,00 €	19.237,00 €	0,00 €	-19.237,00 €	20.501,50 €	0,00 €	-20.501,50 €	20.529,50 €	0,00 €	-20.529,50 €
Entwicklung Jahresbezogener Saldo mit Maßnahmen HSK	-126.150,00 €	-138.497,00 €	-12.347,00 €	215,00 €	-19.022,00 €	-19.237,00 €	4.708,50 €	-15.793,00 €	-20.501,50 €	2.274,50 €	-18.255,00 €	-20.529,50 €
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Vorträgen und Maßnahmen HSK	-61.625,78 €	-73.972,78 €		-94.567,78 €	-113.804,78 €		-89.916,28 €	-110.417,78 €		-88.968,28 €	-109.497,78 €	
Antrag auf Erlass Altverbindlichkeiten				131.712,24 €	131.712,24 €							
§ 27 FAG Sonder- und Ergänzungszuweisung	12.926,29 €	12.926,29 €										
Entwicklung Saldo der lfd. Ein- und Auszahlg. zum 31.12. des HH-Jahres mit Maßnahmen HSK + Sonder- und Ergänzungszuweisung	-48.699,49 €	-61.046,49 €		-81.641,49 €	-100.878,49 €		-76.989,99 €	-97.491,49 €		-76.041,99 €	-96.571,49 €	

6. Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Mit Hilfe der vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung ist es der Gemeinde aus den eigenen Möglichkeiten innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht möglich, das strukturelle Defizit erheblich zu reduzieren. Ein dauerhafter Ausgleich des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes kann innerhalb des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht werden und macht die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes auch in den nächsten Jahren dringend notwendig.

Der Zeitpunkt der vollständigen Konsolidierung kann in dieser Fortschreibung nicht benannt werden und muss in den Folgejahren weiter ermittelt werden.

Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden soll.

7. Fazit und Ausblick

Mit der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wurde für die Gemeinde angeordnet, das Haushaltssicherungskonzept fortzuschreiben.

Die Gemeinde weist keine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit auf.

Eine Vollkonsolidierung im Finanzplanzeitraum kann in dieser Fortschreibung zum Haushaltssicherungskonzept nicht aufgezeigt werden. Ohne eine Verbesserung der Finanzausstattung der Gemeinde und einer Reduzierung der Amts- und Kreisumlage wird die Gemeinde auch künftig nicht in der Lage sein, den Haushalt auszugleichen.

Ziel dieser Fortschreibung muss es weiterhin sein, die Fehlbeträge im Finanz- und Ergebnishaushalt weiter zu verringern. Ein Abbau des strukturellen Defizits kann nur über eine Verbesserung des Saldos der Ein- und Auszahlungen erreicht werden. Dies setzt voraus, dass alle Einnahmequellen und Möglichkeiten der Ausgabereduzierung ausgeschöpft werden.

Im Bereich der Aufwendungen sind Einsparpotentiale aus heutiger Sicht nur noch im geringen Umfang zu realisieren. Auch wird darauf hingewiesen, dass der gesamte Prozess der Haushaltskonsolidierung von Risikofaktoren beeinflusst wird, die von der Gemeinde nicht oder nur bedingt gesteuert werden kann.

8. Bindungswirkung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Gemeinde bindet sich mit Beschluss vom 9. Dezember 2021 an die jetzige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und versucht auch unterjährig Maßnahmen zu erreichen, die der Verbesserung der Finanzsituation dienen.

Die Gemeinde ist gehalten, eine strategische Zielplanung anhand der ihr obliegenden Aufgaben aufzustellen.

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 und 4 KV M-V werden alle Anträge und Beschlussvorlagen daraufhin geprüft, wie sie sich auf die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes auswirken. Mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht vereinbare Beschlüsse, die auf Anträge oder Beschlussvorlagen zurückgehen, die keine Kompensation festlegen, sind rechtswidrig und dem Widerspruch des Bürgermeisters gem. § 33 KV M-V sowie den rechtsaufsichtlichen Instrumentarien zugänglich.

Kriesow, den _____

Bürgermeister

-Siegel-

Anlage

Maßnahmekatalog Haushaltssicherungskonzept 2021

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GMLS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	01/2021	Erhöhung Garagenpachten		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Hierzu zählen die Verpachtung der gemeindeeigenen Garagen (Anzahl Mietgaragen: 9). Die Pacht für eine Garage beträgt 60 EUR. Hier sollte die Gemeinde Preiserhöhung auf 80 EUR in Erwägung ziehen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Garagenpachten	bis 31.12.2022	GMLS
		Gemeinde mit GMLS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								180,00 €	180,00 €	180,00 €
		FHH								180,00 €	180,00 €	180,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse	Einzahlung aus Veräußerung unbebaute und bebaute Liegenschaften		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	02/2021	Überprüfung aller gemeindlichen Liegenschaften auf deren Veräußerung		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme
Die Gemeinde prüft zusammen mit der Verwaltung alle gemeindlichen bebauten und unbebauten Liegenschaften auf deren Nutzung und kommunalen Bedarf hin und prüft ggfls. die Veräußerung derartiger Flächen entsprechend § 56 KV M-V i.V.m. mit der Arbeitshilfe zum Durchführungserlass zu § 56 KV M-V.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Prüfung auf Veräußerung bzw. Verkaufsverhandlungen	bis 31.12.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	03/2021	Überprüfung und evt. Erhöhung der Flächenpachten		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Verwaltung wird beauftragt, die bestehenden Liegenschaftsverträge der Gemeinde zu überprüfen und ggf. den Pachtzins zum nächstmöglichen Termin gemäß Vertrag anzupassen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und ggf. Erhöhung der Flächenpachten	bis 31.12.2022	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz											
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis											
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen/Gebäudemanagement Liegenschaften	Fachgebiet	Finanzen/GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.01	Zentrales Gebäudemanagement	Verantwortlicher	Frau Furth/Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	43229	Sonstige Entgelte		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	04/2021	Erstellung Kalkulation und Benutzungs- und Entgeltordnung Raum Gutshaus		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Hierunter werden sonstige Entgelte für Raumnutzungen des Gutshauses gebucht. Hierfür gibt es keine Benutzungs- und Entgeltordnung. Insofern ist eine Kalkulation zu erstellen und eine Benutzungs- und Entgeltordnung zu beschließen. Für die Kalkulation ist eine Statistik über die Nutzung der Räumlichkeiten zu führen.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erstellung Kalkulation	bis 31.12.2022	Finanzen
Erstellung Benutzungs- und Entgeltordnung	bis 31.12.2022	GM/LS
Beschlüsse vorbereiten	bis 31.12.2022	Finanzen/GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	GM/LS
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.1.4.02	Liegenschaften	Verantwortlicher	Frau Kmietzyk
Konto (Nr. und Bezeichnung)	44110000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	05/2021	Erhöhung Miete für Funkturm		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde ist Eigentümer der Liegenschaft, auf welcher der Funkturm eines Telekommunikationsanbieters betrieben wird. Hier erhält die Gemeinde seither einen jährlichen Mietzins i. H. v. 1.861,15 EUR. Eine Anpassung dessen wurde bereits verhandelt. Die Gemeinde erhält nun monatlich 250 EUR. In 2021 gab es zusätzlich noch eine Einmalzahlung i. H. v. 6.000 EUR.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Miete Funkturm	31.12.2021	GM/LS

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €
		FHH								1.140,00 €	1.140,00 €	1.140,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40320000	Sonstige Gemeindesteuern Hundesteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	06/2021	Erhöhung der Hundesteuer für den 1. Hund auf 45 EUR, für den 2. Hund auf 70 EUR und für den 3. und jeden weiteren Hund auf 90 EUR		

Beschreibung/Prüfungsfrage der Maßnahme

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde wurde letztmalig 2015 geändert. Die Gemeinde bzw. der Bürgermeister wird beauftragt, jeden neu bekannt gewordenen Hund in seiner Gemeinde bei der Verwaltung zu melden. Die Verwaltung erhält den Auftrag, alle Hundebesitzer anzuschreiben und die aktuelle Anzahl der Hunde mitzuteilen.

Orts-Nr.	Gemeinde	1. Hund	2. Hund	3. Hund	4. Hund	5. Hund	ermäßigter Hund	Züchterhund	Summe
32	Kriesow	51	15	1	1	1			69

Die Gemeinde liegt bei den Beträgen der Hundesteuer noch unter dem Durchschnitt der amtsangehörigen Gemeinden (Amt Treptower Tollensewinkel). Hier könnten die Werte auf den maximalen Durchschnittswert (ohne Stadt) erhöht werden.

Derzeitiger Satz Gemeinde:

möglicher Satz:

1. Hund	2. Hund	3. Hund
30,00 €	40,00 €	70,00 €

ohne Stadt			
Durchschnitt	29,74 €	46,74 €	62,68 €
Minimal	15,00 €	23,00 €	31,00 €
Maximal	45,00 €	70,00 €	90,00 €

Die Steuersätze sind jährlich zu prüfen und ggfls. mit Vergleichswerten anderer Gemeinden des Amtesbereiches zu vergleichen. Eine Anpassung sollte dann erfolgen, wenn die letzte Steueranpassung max. 3 Jahre her ist und unter Vergleichswerten anderer Gemeinden liegt. Für die Entscheidung kann die nachfolgende Übersicht zu den Durchschnitts-, Mini- und Maximalwerten im Amtesbereich herangezogen werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung und Vergleich Amtsdurchschnitt	jährlich	FG Finanzen
Änderung Hundesteuersatzung	bis 31.12.2022	FG Finanzen
Satzungsbeschluss	bis 31.12.2022	Gemeindevertretung
Gültigkeit Satzung	01.01.2023	In-Kraft-Treten

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	(EHH/FHH)										
vzÄ	vzÄ	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH										1.275,00 €	1.275,00 €
		FHH										1.275,00 €	1.275,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	(EHH/FHH)										
vzÄ	vzÄ	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-											
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.2.00	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	07/2021	Zinsreduzierung durch Umschuldung von Krediten; Zinsmanagement		

Beschreibung/Prüfuftrag der Maßnahme

Zinsaufwendungen werden für folgende 2 Darlehensverträge gezahlt:

Orts-Nr.	Gemeinde	Darlehensnummer	Verwendungszweck	Zinsfestschreibung bis	Voraussichtliches Darlehensende
32	Kriesow	DARL053	Altschulden Wohnungen	30.06.2021	30.03.2055
32	Kriesow	DARL166	Altschulden 24 WE	30.06.2021	30.12.2084

Die Gemeinde hat fristgerecht im April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung zur Ablöse der Altverbindlichkeiten im Sinne des § 3 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gemäß § 26 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes M-V gestellt. (131.712,24 EUR). Bisher wurde am 20. April 2021 nur der Eingang bestätigt. Es wird davon ausgegangen, dass eine vollständige Ablösung erfolgt. Dann hätte die Gemeinde keine Kredite mehr zu tilgen und die Zinsen dafür würden komplett wegfallen.

Die Zinsaufwendungen können nur mit der Überprüfung eines kontinuierlichen Zinsmanagement und Verhandlungen beim Ende der Zinsbindungsfrist gesenkt werden. Die Gemeinde sollte bestrebt sein, Maßnahmen/Projekte durch den eigenen Haushalt zu kompensieren.

Bereits schon jetzt ist ein Verbesserungstrend in diesen Haushaltszahlen erkennbar.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Umschuldung zu günstigeren Konditionen vornehmen		Finanzen

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	alle
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Kohagen
Konto (Nr. und Bezeichnung)	5641*	Versicherungen		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	08/2021	Überprüfung aller Versicherungen; Bündelungsverträge; Zentralisierung der Versicherungsarbeit		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Seit 2018 bewegen sich die Versicherungen (Gebäude, Haftpflicht, Unfall, sonstige Versicherungen) bei ca. 2.900 EUR. Ab 2021 ist jedoch eine Steigerung zu verzeichnen. Das liegt u. a. daran, dass die Versicherungen ihre Beiträge regelmäßig anpassen. Hier könnte die Gemeinde nur mittels einer Überprüfung der Versicherungen und der Bündelung über einen Rahmenvertrag bessere Konditionen erhalten. Derzeit werden die Versicherungen dezentral in den einzelnen Fachgebieten bearbeitet. In der Amtsverwaltung sollte es deshalb eine zentrale Stelle für die Versicherungsbearbeitung geben, um den Gesamtblick hierauf zu haben. Ausgenommen hiervon sollte aufgrund der Bewirtschaftung der Gebäude die Gebäudeversicherung werden, damit das Fachgebiet einen Gesamtüberblick der Bewirtschaftungskosten hat. Festzustellen ist, dass es verschiedene Versicherungen und verschiedene Versicherungspartner in der Gemeinde gibt.

Prüfauftrag; Enthalten in der Maßnahme 10/2021

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Überprüfung der Versicherungen; Angebotseinholung	bis 31.12.2022	o.g. FG

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung											
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung											
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-										
		EHH											
		FHH											

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	diverse		Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	diverse			
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	09/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 %		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5 % auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen	nach HH-Gen.	FG Finanzen
	nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung							201.730,00 €	92.230,00 €	92.020,00 €	90.330,00 €
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							10.086,50 €	4.611,50 €	4.601,00 €	4.516,50 €
		FHH							10.086,50 €	4.611,50 €	4.601,00 €	4.516,50 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung										
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow		1 + 2	Zentrale Verwaltung und Finanzen; Bau, Ordnung und Soziales						Fachgebiet		Finanzen	
Produkt (Nr. und Bezeichnung)		diverse							Verantwortlicher		Frau Furth	
Konto (Nr. und Bezeichnung)		diverse										
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)		10/2021	Reduzierung der Ermächtigungen der Aufwendungen für sonstige laufende Aufwendungen um 5 %									
Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme												
Mit Haushaltsgenehmigung wird eine Haushaltssperre von 5% auf die Produkte und dazugehörigen Konten für Aufwendungen sonstiger laufender Aufwendungen festgesetzt und im Finanzprogramm hinterlegt. Mit der Fachfirma des Haushaltsprogrammes wird die technische Möglichkeit geschaffen, dass die Fachgebiete die Haushaltsansätze und die gesperrten Beträge gleich mit der Buchung sehen, prüfen und handeln können.												
Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme												
Was?								Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium			
Haushaltssperre festlegen und im mps einpflegen								nach HH-Gen.	FG Finanzen			
								nach HH-Gen.	Beteiligung der Fachgebiete			
Haushaltsauswirkungen (Plan)												
Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							45.210,00 €	14.110,00 €	14.110,00 €	13.560,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							2.260,50 €	705,50 €	705,50 €	678,00 €
		FHH							2.260,50 €	705,50 €	705,50 €	678,00 €
Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)												
Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										
Auswirkungen auf Strategische Zielplanung												
Chancen und Risiken												
Stand der Maßnahme												
Haushaltsjahr			Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen					
Haushaltsjahr			Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis					

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40120000	Grundsteuer B		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	12/2021	Erhöhung der Grundsteuer B um 36 Prozentpunkte		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde letztmalig 2015 angepasst. Die Gemeinde liegt mit ihren Hebesätzen weit unter dem Durchschnitt für amtsangehörige Gemeinden. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt 2020 ist in Betracht zu ziehen.

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer			
aktuell	Landes- durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes- durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
310	329	94	-19	350	386	91	-36	320	339	94	-19

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Grundsteuer B von 350 % auf 386 %	bis 30.06.2022	GM

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €
		FHH								2.900,00 €	2.900,00 €	2.900,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Finanzen
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	6.1.1.00	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	Verantwortlicher	Frau Furth
Konto (Nr. und Bezeichnung)	40120000	Gewerbsteuer		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	13/2021	Erhöhung der Gewerbesteuer um 19 Prozentpunkte		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde letztmalig 2015 angepasst. Die Gemeinde liegt mit ihren Hebesätzen weit unter dem Durchschnitt für amtsangehörige Gemeinden. Eine Anpassung an den Landesdurchschnitt 2020 ist in Betracht zu ziehen.

Grundsteuer A - landw.				Grundsteuer B - alle				Gewerbsteuer			
aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte	aktuell	Landes-durchschnitt	Vergleich in %	Vergleich in Punkte
310	329	94	-19	350	386	91	-36	320	339	94	-19

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
Erhöhung Gewerbesteuer von 320 % auf 339 %	bis 30.06.2022	GM

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH								8.600,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €
		FHH								8.600,00 €	8.600,00 €	8.600,00 €

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme	Maßnahme
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre	Ergebnis später	Ergebnis	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow	1	Zentrale Verwaltung und Finanzen	Fachgebiet	Zentrale Verwaltung (Wahlen)
Produkt (Nr. und Bezeichnung)	1.2.1.00	Wahlen	Verantwortlicher	Frau Schulz
Konto (Nr. und Bezeichnung)	50190000	Sonstige ehrenamtlich Tätige		
Maßnahme (Nr. und Bezeichnung)	14/2021	Senkung Aufwandsentschädigung für Wahlen		

Beschreibung/Prüfauftrag der Maßnahme

Die Gemeinde Kriesow zahlt den ehrenamtlichen Wahlhelfern zusätzlich zur gesetzlichen Aufwandsentschädigung eine Entschädigung i. H. v. 60 EUR. Hier soll eine Reduzierung der Aufwandsentschädigung auf 50 EUR in Betracht gezogen werden. Der Wahlvorstand erhält aktuell eine Entschädigung von 70 EUR, diese soll auf 60 EUR gesenkt werden.

Umsetzungsschritte und Zeitplan zur Realisierung der Maßnahme

Was?	Termin	verantwortl. Fachgebiet/Gremium
	HH-Planung 2024	o. g.

Haushaltsauswirkungen (Plan)

Stellenplan		Haushaltsplan/Ansatz							430,00 €	0,00 €	0,00 €	860,00 €
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH							0,00 €	0,00 €	0,00 €	140,00 €
		FHH										

Haushaltsauswirkungen (Abrechnung)

Stellenplan		Rechnungsergebnis										
Jahr	Reduzierung	HH-Wirkung	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
vzÄ	vzÄ	(EHH/FHH)	Ertragssteigerung oder Aufwandsreduzierung - Nettoeffekt in EUR-									
		EHH										
		FHH										

Auswirkungen auf Strategische Zielplanung

Chancen und Risiken

Stand der Maßnahme

Haushaltsjahr	Maßnahme nicht begonnen	Maßnahme begonnen	Maßnahme im Prozess	Maßnahme beendet	Maßnahme verworfen
Haushaltsjahr	Ergebnis HH-Jahr	Ergebnis Folgejahre (HSK)	Ergebnis später	Ergebnis nicht absehbar	Ohne Ergebnis

Grundsätzliche Maßnahmen - Gemeinde Kriesow

Termin: unterjährig

Produkt	Maßnahme	zuständiges FG	Ergebnis
1.1.1.04	optimale Planung anhand des Bedarfs bei den Aufwandsentschädigungen	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Bessere Planung der Kostenerstattungen und Umlagen; bspw. korrekte Bufdi-Planung anhand geeigneten Personals	Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03	Überprüfung der Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeindearbeiter	Bauverwaltung/Zentrale Verwaltung	
1.1.2.03 1.2.6.01	Genauere Planung der Aufwandsentschädigung (keine Überplanung – bspw. Gremien als auch Feuerwehrführer)	Zentrale Verw./Ordnungsamt	
1.1.2.03 1.2.6.01	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verw./Ordnungsamt	
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt	
1.1.4.01	Umbuchungen für Gas, Wasser und Strom zwischen 1.1.4.01 auf 1.2.6.01 und 5.7.3.02 müssen jährlich durchgeführt werden	GM/LS	
1.1.4.01	Umbuchungen Gebäudeversicherung zwischen Kita, Küche, Garagen und Bürgerhaus	GM/LS	
1.1.4.02	Öffentliche Ausschreibung vorhandener nicht benötigter sonstiger Liegenschaften; Überprüfung auf Veräußerung	GM/LS	
1.2.6.01	Prüfung des Haushaltansatzes für Gebäudebewirtschaftung; Untersetzung nur noch mit Maßnahmen und pauschal 500 EUR	GM/LS	
1.2.6.01	Aufwendungen für intervallmäßige Untersuchungen des Feuerwehrpersonals nur planen, wenn auch im Haushaltsjahr anfällt	Ordnungsamt	
1.2.6.01	Übersicht, wann Schutzkleidung gesetzlich anzuschaffen ist und in welchen Intervallen; 5 Jahresplanung	Ordnungsamt	
5.3.8.00	Kosten für Kleinkläranlage (Wartung/Abfuhr) umlegen und Mietern in Rechnung stellen	GM/LS	
6.1.1.00	Überprüfung der tatsächlichen Anzahl der Hunde einmal jährlich	Finanzen	
diverse	Überprüfung, ob Aus- und Fortbildungskosten bei der Feuerwehr und Kita tatsächlich anhand des Bedarfes und Angebotes geplant werden	Zentrale Verwaltung	
diverse	Überprüfung der Anschaffungs- und Herstellungskosten auf ihren Nutzen im Vorfeld der Planung und mit Blick auf die Abschreibungen	alle	
diverse	Unterhaltung und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden sind in den Planansätzen korrekt zu untersetzen	GM/LS	
diverse	Einführung von unterjährigen bzw. monatlichen Verbrauchsübersichten (Bewirtschaftungskosten)	GM/LS	
diverse	Einführung von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen mit Blick auf Folgekosten; Festzustellen ist, dass die Maßnahmen noch genauer im Haushalt geplant werden müssen. Dies kann nur durch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und Angebotseinholungen erfolgen bzw. Aufzeigen der Reduzierung von Aufwendungen durch Neuanschaffung (bspw. TLF)	alle	
diverse	Jährliche Überprüfung (Inventur) der Anschaffung von Kleingeräten	Bau/Ordnung/GM/LS	
diverse	Inventarisierung derartiger Gegenstände und Planung nur, wenn pflichtmäßig neu angeschafft werden muss; ansonsten pauschalen geringen Planansatz, falls doch mal etwas angeschafft werden muss (Ausrüstungsgegenstände FFW)	Ordnungsamt	
diverse	Öffentliche Ausschreibung vorhandener Bauplätze über Amtskurier und Internet veranlassen	Bauverwaltung	
diverse	Inventarlisten überprüfen	alle	
diverse	Auftrag an Verwaltung - Überprüfung Aufwendungen Amtsschule	alle	
diverse	Ortsüblichen Mietpreisspiegel erstellen	GM/LS	
diverse	Kündigungsschreiben von jeglichen Verträgen sind an FG Finanzen (für wiederkehrende Buchblätter) und Vertragsarchiv zu geben zur korrekten Sollstellung/Buchung/Abmeldung von Verträgen	alle	